

Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung



**in der Stadt
Billerbeck
Kreis Coesfeld**

**Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
zur Darstellung der Landwirtschaft in der Stadt Billerbeck**

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

**Bearbeitung: Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
 Christoph Hessel**

Coesfeld, im Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen	5
1. Allgemeine Orientierungsdaten	6
2. Natürliche Grundlagen (Topographie, Klimazone, Böden)	8
3. Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft	10
3.1. Methodische Grundlagen	10
3.2. Betriebsgrößen und Betriebszweige	11
3.3. Eigentum und Pacht	12
3.4. Siedlungsstruktur und Flurverhältnisse	13
3.5. Bodennutzung	13
3.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	14
3.5.2 Nutzung für Agrarumweltmaßnahmen	15
3.6. Viehhaltung	18
3.7. Hofnachfolge und Arbeitskräfte	23
3.8. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft	24
4. Landwirtschaftliche Bauvorhaben im ländlichen Raum	29
5. Zusammenfassung	37
6. Anhang	40
6.1 Erhebungsbogen	40
6.2 Auswertungen der Erhebungsbögen	42
6.3 Schwellenwerte Bundesimmissionsschutzgesetz und Umweltverträglichkeits- prüfungsgesetz	44
6.4 Bestimmung in Großvieheinheiten (GV) für landwirtschaftliche Nutztiere	45
6.5 Lage der Hofstellen in Billerbeck (DIN A 3)	46
6.6 Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck (DINA 3)	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung in Billerbeck	7
Tabelle 2: Betriebsgrößenstruktur von Billerbeck, dem Kreis Coesfeld, dem Münsterland und Nordrhein-Westfalen	11
Tabelle 3: Eigentum- und Pachtverhältnisse laut Erhebung Billerbeck	12
Tabelle 4: Bodennutzung in Billerbeck im Vergleich zum Kreis Coesfeld, Münsterland und NRW	14
Tabelle 5: GV-Besatz aller Verwaltungsbezirke im Kreis Coesfeld	20
Tabelle 6: Wachstumsabsichten der Billerbecker Landwirtschaft	21
Tabelle 7: Die Wirtschaftskraft im Kreis Coesfeld und der Stadt Billerbeck	27

Kartenverzeichnis

Karte 1: Lage von Billerbeck im MS-Land	6
---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betriebsausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in Billerbeck.....	12
Abbildung 2: Lage der Hofstellen in Billerbeck	13
Abbildung 3: Landwirtschaftliche Flächennutzung in Billerbeck.....	14
Abbildung 4: Anbauverhältnis der landwirtschaftlichen Kulturen in Billerbeck 2009.....	15
Abbildung 5: GV-Besatz pro ha in Billerbeck im Vergleich zum Kreis Coesfeld, Münsterland und NRW	18
Abbildung 6: GV-Besatz pro ha in Billerbeck (Erhebung)	19
Abbildung 7: Landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftliches Gewerbe in Billerbeck	25
Abbildung 8: Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck	33

Fotoverzeichnis

Foto 1: Uferrandstreifen	16
Foto 2: Lerchenfenster (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft).....	17
Foto 3: Die Feldlerche (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft).....	17

Quellenverzeichnis

- Landesamt für Daten und Statistik NRW (www.lids.nrw.de)
- Stadt Billerbeck (www.billerbeck.de)
- Literatur zur naturräumlichen Gliederung:
Kürten, 1977, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 95/96 Kleve/Wesel in Geographische Landesaufnahme 1:200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands
Meisel, 1961, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 83/84 Osnabrück/Bentheim in Geographische Landesaufnahme 1:20.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands
- Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2007
- Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de)
- Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (www.stiftung-rheinische-kulturlandschaft.de)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (www.landwirtschaftskammer.de)

0. Vorbemerkungen

Die von der Landwirtschaft geprägte Region des Münsterlandes ist dadurch gekennzeichnet, dass sie zu den leistungsfähigsten Veredlungsräumen Deutschlands mit hoher Viehdichte zählt. Landwirtschaftliche Betriebe haben sich vielfach zu hoch technisierten, spezialisierten und intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Familienunternehmen entwickelt.

Hinter diesem Strukturwandel in der Landwirtschaft steht heutzutage vor allem der Leistungs- und Kostendruck. Das daraus folgende notwendige betriebswirtschaftliche Handeln hat Auswirkungen auf die bäuerliche Struktur. Landwirte orientieren sich bei der Ausrichtung ihrer Betriebe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Der Grundforderung der Landwirtschaft, den ländlichen Raum als Produktionsstätte zu nutzen, stehen jedoch vielfältige Raumansprüche der Gesellschaft (Siedlungsraum, Erholung der Menschen, Schutz von Pflanzen und Tieren u. a. mehr) gegenüber.

In Billerbeck ist das Thema Hähnchenhaltung in den Medien vielseitig aufgegriffen und dargestellt worden. Forderungen nach einer Bauleitplanung im Außenbereich wurden laut.

Die Stadt Billerbeck hat vor diesem Hintergrund die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland, um Erarbeitung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages gebeten.

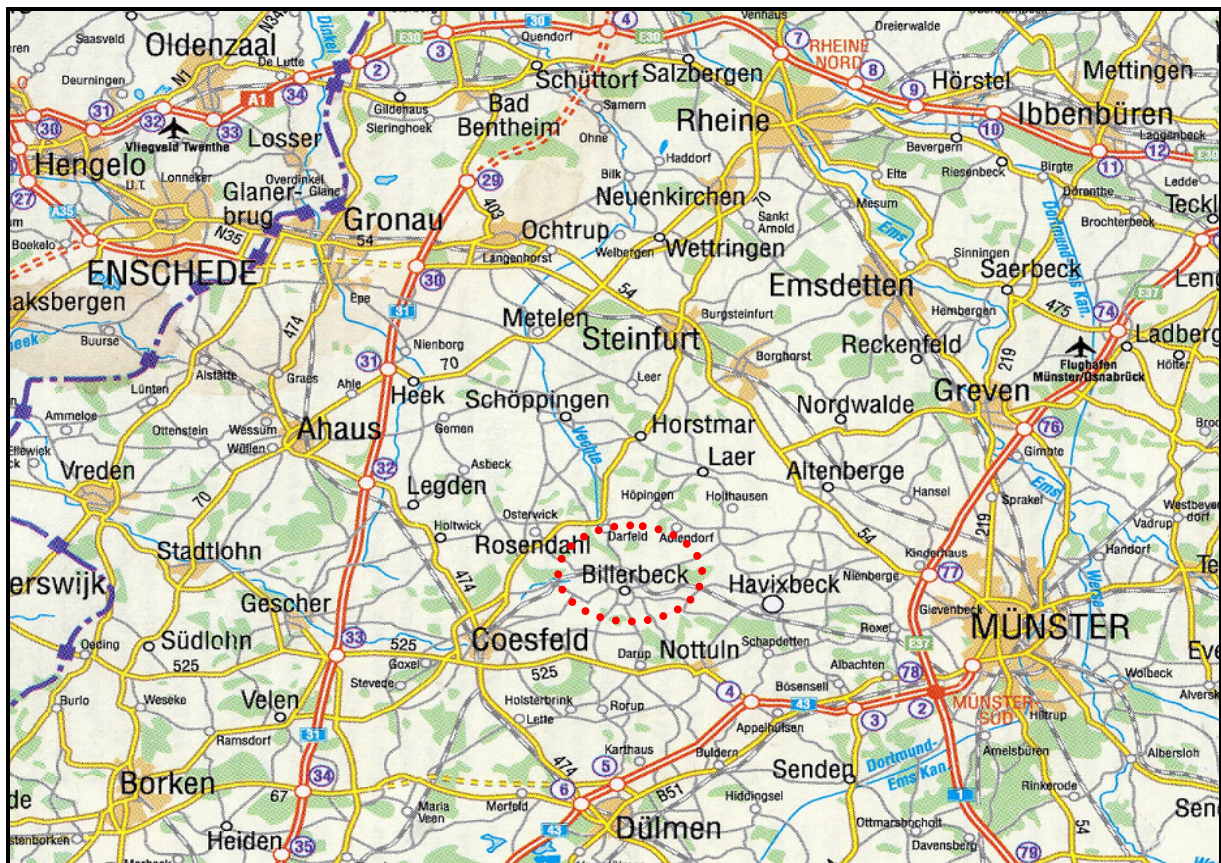
In Text, Karten und Tabellen wird im vorgelegten Fachbeitrag die derzeitige Situation der Landwirtschaft erfasst und analysiert. Ihre Entwicklungstendenzen werden dargestellt und aufgezeigt. Er soll als Entscheidungshilfe dienen und Hintergrundinformationen geben.

Die Veröffentlichung und Vervielfältigung der in diesen Fachbeitrag genannten Daten (Text, Tabellen, Karten) sind, auch nur auszugsweise, nur mit Einverständnis des Auftraggebers und Verfassers gestattet.

1. Allgemeine Orientierungsdaten

Die Stadt Billerbeck liegt im Kernmünsterland im nördlichen Kreis Coesfeld, einem der vier Kreise des Münsterlandes, im westfälisch-lippischen Teil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Billerbeck ist eine Kleinstadt mit rund 11.700 Einwohnern und liegt inmitten der Baumberge. Unter den Gemeindetypen ist sie definiert als „Große Landgemeinde mit 7.500 Einwohnern und mehr“ (Quelle: www.lids.nrw.de, Kommunalprofil Billerbeck, Stadt).



Karte 1: Lage von Billerbeck im MS-Land

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Billerbeck werden zu gleichen Anteilen im Vollerwerb und im Nebenerwerb geführt (Quelle: Agrarstrukturhebung in Nordrhein-Westfalen 2007). Die durchschnittliche Betriebsgröße aller befragten Betriebe beträgt 33 ha LF. Die befragten Haupteinwerbsbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt 59 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Tabelle 1 verdeutlicht die Nutzung der Billerbecker Flächen und deren Veränderung in einer Gegenüberstellung von 1996 zu 2007. In den letzten 10 Jahren gingen 128 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) verloren. Das entspricht einem Flächenverlust von rd. 4 landwirtschaftlichen Betrieben ($\bar{O}$ 30 ha LF/Billerbecker Betrieb). Diese entzogenen landwirtschaftlichen Flächen werden heute als Siedlungs- und Verkehrsfläche und als Waldfläche genutzt. Die der landwirtschaftlichen Fläche entstammenden „neuen“ Waldflächen dienen damit u. a.

insbesondere der Aufwertung der Natur mit deren Pflanzengesellschaften und artenreichen Tierwelt, sowie den Ausgleich von Straßenbau und Siedlungserweiterungen. Die Landwirtschaft erfüllt hierdurch gesamtgesellschaftliche Ansprüche durch Flächenabgabe.

Tabelle 1: Flächennutzung in Billerbeck

Nutzung (in ha)	1996	2007	Veränderung +/-
Landwirtschaftliche Fläche (LF)	7.116	6.988	- 128
Waldfläche	969	1.029	+ 60
Siedlungs- und Verkehrsfläche	933	1.009	+ 76
Quelle: LDS NRW, Kommunalprofil Billerbeck, Stand: 09.07.2008			

2. Natürliche Grundlagen (Topographie, Klimazone, Böden)

Natürliche Grundlagen

Das Untersuchungsgebiet gehört zum vorwiegend ozeanisch geprägten nordwestdeutschen Klimabereich. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt 750 bis 800 mm, in der Hauptvegetationszeit fallen davon 200 bis 220 mm. Die Hauptwindrichtung ist West bis Südwest.

Die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt 9 bis 10 °C, wobei in der Hauptvegetationszeit die mittlere Jahreslufttemperatur bei 15 bis 17 °C liegt.

Naturräumliche Gliederung

Nach Kürten (1977) liegt der zu betrachtende Untersuchungsraum sowohl in der naturräumlichen Haupteinheit des Westmünsterlandes (544) als auch der des Kernmünsterlandes (541).

Der zentrale Bereich wird der Einheit *Billerbecker Bucht* (544.21) zugeordnet. Er wird umschlossen von den Einheiten der *Stadtlohn-Coesfelder Geest* (544.20) im Westen, den *Coesfelder Daruper Höhen* (541.07) im Südwesten und Süden und den *Baumbergen* (541.03) im Osten, Nordosten und Norden. Nordöstlich der naturräumlichen Einheit *Baumberge* schließt sich die Einheit des *Schöppinger Rücken* (541.02) an.

Billerbecker Bucht

Bei Billerbeck empfängt die oberste Berkel zahlreiche Nebenbäche, die aus den angrenzenden Teilen der Burgsteinfurter-Billerbecker Höhen kommen. Die in der Eiszeit gebildeten Auen schließen sich hier zu größeren, ebenen Flächen zusammen, die etwa 100 m über NN liegen und mit ihren weitverbreiteten Gley-Böden ursprünglich als Grünland genutzt wurden. Die im Norden und Osten ansteigenden *Baumberge* und die *Coesfelder-Daruper Höhen* im Süden überragen die Billerbecker Bucht um etwa 50 – 80 Meter.

Stadtlohn-Coesfelder Geest

Nur geringe Flächenanteile sind dieser Einheit im Untersuchungsgebiet zuzuordnen. Wegen der geringen Wasserdurchlässigkeit tieferer Bodenschichten haben sich über den Geschiebelehm Pseudogley-Böden mit oft lang anhaltender Nassphase ausgebildet. Auf trockeneren Standorten treten Übergänge zu Braunerde oder auch Podsol-Braunerden auf. In Talauen sind Gleye anzutreffen. Der ursprünglich hohe Grünlandanteil bei der Bewirtschaftung dieser Böden hat sich durch Meliorationsmaßnahmen grundlegend verändert. Voranging wird heute auf diesen Böden Ackerbau betrieben.

Coesfeld-Daruper Höhen

Die Höhen setzen sich aus mehreren von West nach Ost verlaufenden Rücken mit kleinen Plateaus und flachen Kuppen zusammen. Der Untergrund der bis zu 164 m hohen Rücken wird von Kalkmergel gebildet, in unteren Hangzonen treten tonig-mergelige Schichten auf. Die basenreichen, kalkreichen, lehmigen und lehmig-tonigen Böden, natürliche Standorte für Perlgras-Buchenwälder, werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. An steileren Hangpartien sind noch naturnahe Waldreste anzutreffen.

Baumberge

Die von Nordwest nach Südost ausgerichteten bis auf über 180 m ansteigenden Baumberge überragen die westlich angrenzende Billerbecker Bucht um 60 bis 80 m. Die Höhen setzen sich aus Kalksandstein, Kalkstein und Mergelkalkstein zusammen. Auf den Höhen sind Kalkmergel- und Tonmergelstein anzutreffen, ebenso Grundmoränenreste. Auf diesen Ausgangsgesteinen haben sich basenhaltige kalkreiche Rendzinen und Braunerden gebildet. Die potenziell natürliche Vegetation ist historisch gesehen aus Perlgras-Buchenwäldern, auf staunassen Böden aus Eichen-Hainbuchenwäldern entstanden. Neben vereinzelt vorkommenden naturnahen Buchenwaldresten auf den Höhen östlich von Billerbeck wird der Raum ackerbaulich genutzt.

Schöppinger Rücken

Auf dem *Schöppinger Rücken* -an die *Baumberge* angrenzende Bereiche- sind in weiten Teilen Braunerden mittlerer bis hoher Basensättigung verbreitet, die am Hangfuß in tiefgründige, meist gleyartige basenreiche, kalkreiche Braunerden übergehen. Die ursprünglich vorkommenden natürlichen Buchenwaldgesellschaften sind in geringen Flächenanteilen über das ganze Gebiet verteilt. Die vorherrschende, ertragreiche ackerbauliche Nutzung hat die Grünlandbewirtschaftung weitestgehend verdrängt.

3. Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft

Eine Reihe von prägenden wichtigen Entwicklungen hat und wird in nächster Zeit verstärkt die Landwirtschaft verändern, wie die Globalisierung der Märkte einschließlich der Agrarmärkte (WTO-Verhandlungen), EU-Erweiterung, Weiterentwicklung der Agenda 2000. Gleichzeitig fordern die Konsumenten eine hohe Lebensmittelsicherheit und -qualität, eine umweltschonende Bewirtschaftung und eine artgerechtere Tierhaltung bei niedrigen Verbraucherpreisen. EU-weit gelten dabei national teilweise unterschiedliche Bestimmungen, so dass vergleichbare Wettbewerbsbedingungen nicht immer gegeben sind.

Die Herausforderungen an die Landwirtschaft werden daher in Zukunft nicht kleiner werden, sondern eher steigen.

3.1. Methodische Grundlagen

Die Erarbeitung der Datengrundlage erfolgte für die Kommune Billerbeck anhand eines landwirtschaftlichen Erhebungsbogens (siehe Anhang), der im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt und auf einer Informationsveranstaltung am 12. Januar 2010 den 51 anwesenden Billerbecker Landwirten vorgestellt wurde. Allen 165 landwirtschaftlichen Betrieben über 5 ha LF wurde dieser Bogen zugeschickt. Der erste Rücklauf betrug rd. 60. Unter den 116 zurückgesandten Bögen befinden sich neben rein landwirtschaftlichen Betrieben auch landwirtschaftliche Gewerbebetriebe. $\frac{3}{4}$ der ausgewerteten Erhebungen stammen von Haupterwerbsbetrieben. Mit Unterstützung der örtlichen landwirtschaftlichen Vertreter (Ortsverband und Ortslandwirte) konnte durch eine Telefonaktion Anfang Februar 2010 die Rücklaufquote auf 70 % gesteigert werden. Die Rücklaufquote von 70 % ist statistisch repräsentativ und lässt grundlegende Aussagen zur Struktur der Landwirtschaft in Billerbeck zu..

Weiterhin wurden darüber hinaus über 30 Betriebe befragt, die nicht mehr aktiv Landwirtschaft betreiben. Diese zusätzliche Befragung sollte Datengrundlagen zur möglicherweise künftigen Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, Tierplätzen und Güllelagerkapazitäten für wachstumswillige Betriebe liefern. Leider lässt der Rücklauf von 17 % keine ausreichend gesicherten Schlussfolgerungen zu.

Die weiteren Darstellungen und Auswertungen beziehen sich auf die Betriebe, deren Erhebungsbogen ausgewertet werden konnte. Soweit andere Datenquellen herangezogen wurden, sind diese kenntlich gemacht.

3.2. Betriebsgrößen und Betriebszweige

Im Kreis Coesfeld werden rd. 71.800 ha LF von rd. 2.300 Betrieben mit einer Betriebsgröße von über 2 ha LF bewirtschaftet. (Quelle: Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2007). Landwirtschaftlich relevante Auswertungen beziehen sich in der Regel auf Betriebe mit mehr als 5 ha LF. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Eindruck über die Billerbecker Landwirtschaft im Vergleich zum Kreis Coesfeld, dem Münsterland und NRW wieder.

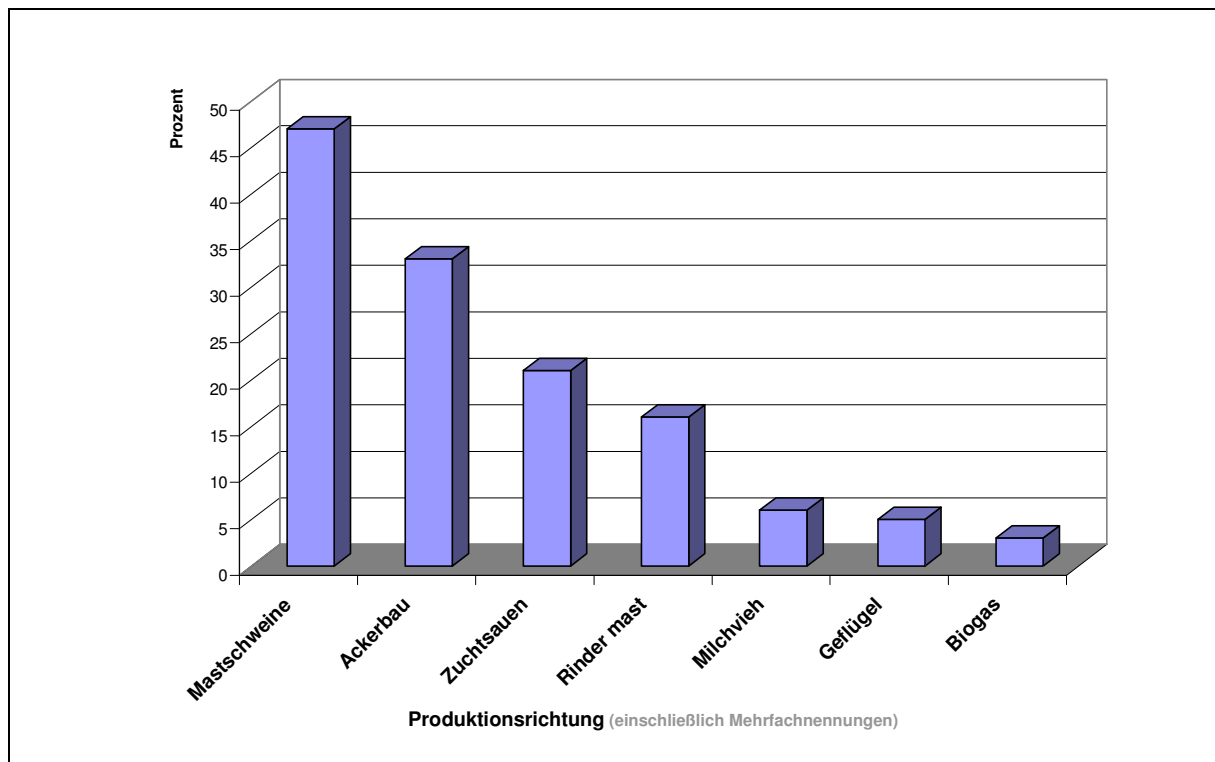
Auf Billerbeck entfallen hiervon rd. 6.800 ha LF und 200 Betriebe, somit rd. 10% der Fläche und rd. 9% der Betriebe des Kreises.

Tabelle 2: Betriebsgrößenstruktur von Billerbeck, dem Kreis Coesfeld, dem Münsterland und Nordrhein-Westfalen

	Betriebe		ha LF	Durchschnittliche Größe ha LF pro Betrieb
	gesamt	ab 5 ha		
Stadt Billerbeck *	207	165	6.825	33,0
Kreis Coesfeld *	2.315	1.763	71.821	31,0
Münsterland **	13.586	10.542	393.400	30,8
Nordrhein-Westfalen*	47.511	35.714	1.503.181	31,6
Quelle: * Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2007, ** Zahlen zur Landwirtschaft 2007 - Landwirtschaftskammer NRW				

Die Betriebsgrößenverhältnisse in Billerbeck liegen mit 33 ha LF pro Betrieb im Vergleich zum Kreis Coesfeld, zum Münsterland (Kreise BOR, COE, ST, MS, WAF) und Nordrhein-Westfalen NRW gering über dem Durchschnitt.

In der Abbildung 1 sind die landwirtschaftlichen Betriebsausrichtungen dargestellt. Die Veredelung, eine Betriebsform, die sich auf die Weiterverarbeitung pflanzlicher Produkte (Futtermittelpflanzen) zu tierischen Erzeugnissen (Eier, Milch, Fleisch usw.) spezialisiert hat, nimmt in Billerbeck somit die Spitzenposition der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Mit knapp 50 % dominiert Mastschweinehaltung kombiniert mit Ackerbau. Die Betriebszweige wie Milchviehhaltung, Geflügelproduktion und Biogas haben mit jeweils unter 5 % einen geringen Stellenwert.



3.3. Eigentum und Pacht

Die landwirtschaftlichen Unternehmen benötigen in Abhängigkeit von ihrem Betriebszweig als Produktionsgrundlage landwirtschaftliche Nutzflächen für die Erzeugung von Marktfrüchten und Futtermitteln.

Bei beabsichtigter Erweiterung der landwirtschaftlichen Viehhaltung von Einzelbetrieben verlangen die Vorschriften des Dünge- und Baurechts ausreichende Flächennachweise.

Unter dem enormen Kostendruck und bei nachhaltig niedrigen Erzeugerpreisen sind vor allem Haufterwerbsbetriebe auf Wachstum angewiesen, so dass heute die meisten Betriebe einen hohen Anteil an zugepachteten Flächen bewirtschaften. Der Pachtanteil in Billerbeck liegt lt. Erhebung bei 40 % (siehe Tab. 3). Da die zur Verfügung stehende landwirtschaftlich genutzte Fläche weiterhin u. a. durch Siedlungs-, Verkehrs- und Waldaufforstungsfläche abnimmt, wird die Notwendigkeit durch Zupacht eine ausreichende Flächenausstattung zu erzielen insbesondere für Haufterwerbsbetriebe weiter ansteigen. Der Anteil an Pachtflächen pro Betrieb wird zunehmen .

Tabelle 3: Eigentum- und Pachtverhältnisse laut Erhebung Billerbeck

LF* im Eigentum		Gepachtete LF*		LF* gesamt		Wald
3.388 ha	59 %	2.364 ha	41 %	5.752 ha	100 %	358 ha
* LF: Landwirtschaftliche Fläche						

3.4. Siedlungsstruktur und Flurverhältnisse

Bei der **Lage der Hofstellen** (Abb. 2) handelt es sich hauptsächlich, typisch für den westfälischen Raum, um die Einzelhoflage. Dabei befinden sich die landwirtschaftlichen Eigentumsflächen überwiegend im nahen Umfeld der Hofstellen. Die Pachtflächen dagegen befinden sich meist in weiterer Entfernung.

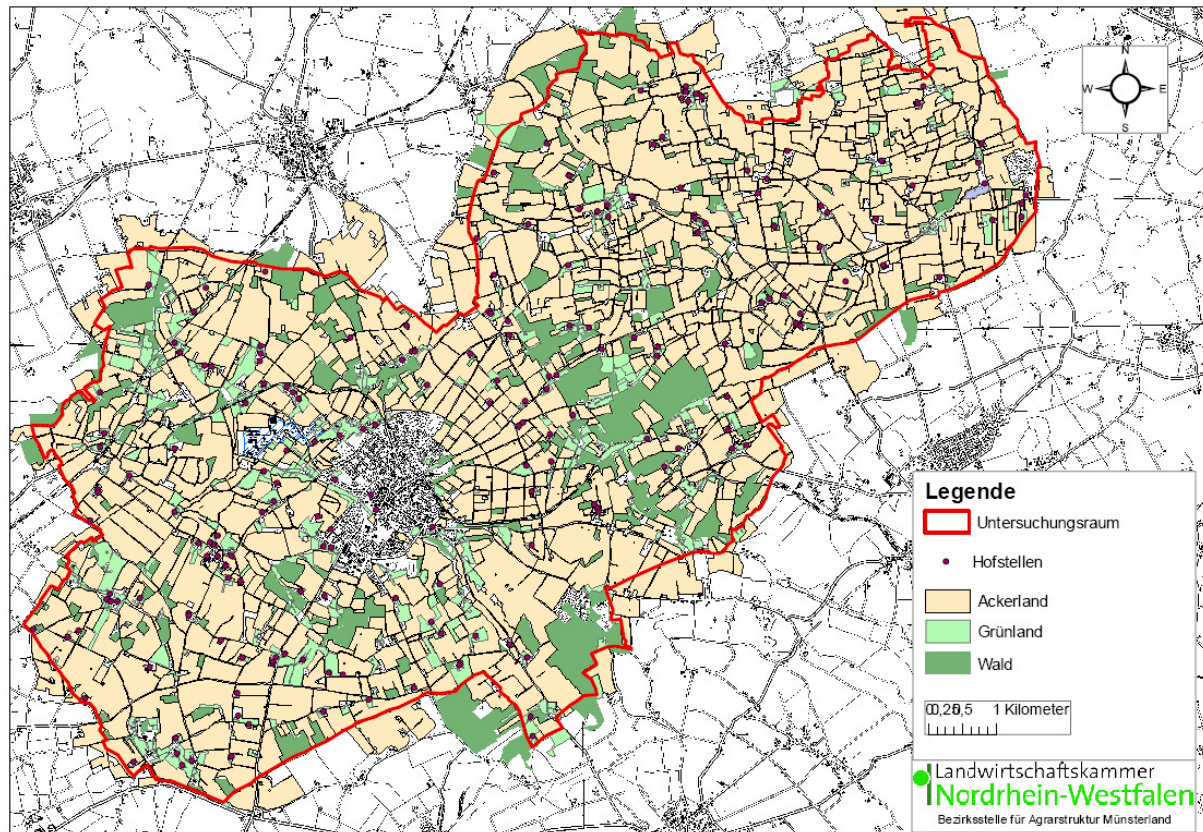


Abbildung 2: Lage der Hofstellen in Billerbeck

Die Abbildung 2 ist im Anhang im DIN A 3 Format zu finden.

3.5. Bodennutzung

Die landwirtschaftliche Bodennutzung (Abb. 3) prägt die Kulturlandschaft Billerbecks. Die ländliche Region ist gekennzeichnet durch eine abwechslungsreiche Struktur mit überwiegend Ackerland und einem geringen Anteil von klein strukturierten Grünland- und Waldflächen. Die östlich von der Stadt Billerbeck gelegene Bauernschaft 'Langenhorst' stellt hierbei eine Besonderheit dar: Sie verfügt über einen höheren Waldflächenanteil als die übrigen Ortsteile.

Die gesamte landwirtschaftliche Fläche wird von der Landwirtschaft für die Erzeugung von Marktfrüchten, Futterpflanzen, nachwachsenden Rohstoffen und für Agrarumweltmaßnahmen genutzt. Darüber hinaus werden kontinuierlich Ausgleichs- und Kompensationsflächen für Straßenbau, Siedlungsfläche und Wohnraum u. a. m. aus dem Gesamtpool der LF ausgegliedert.

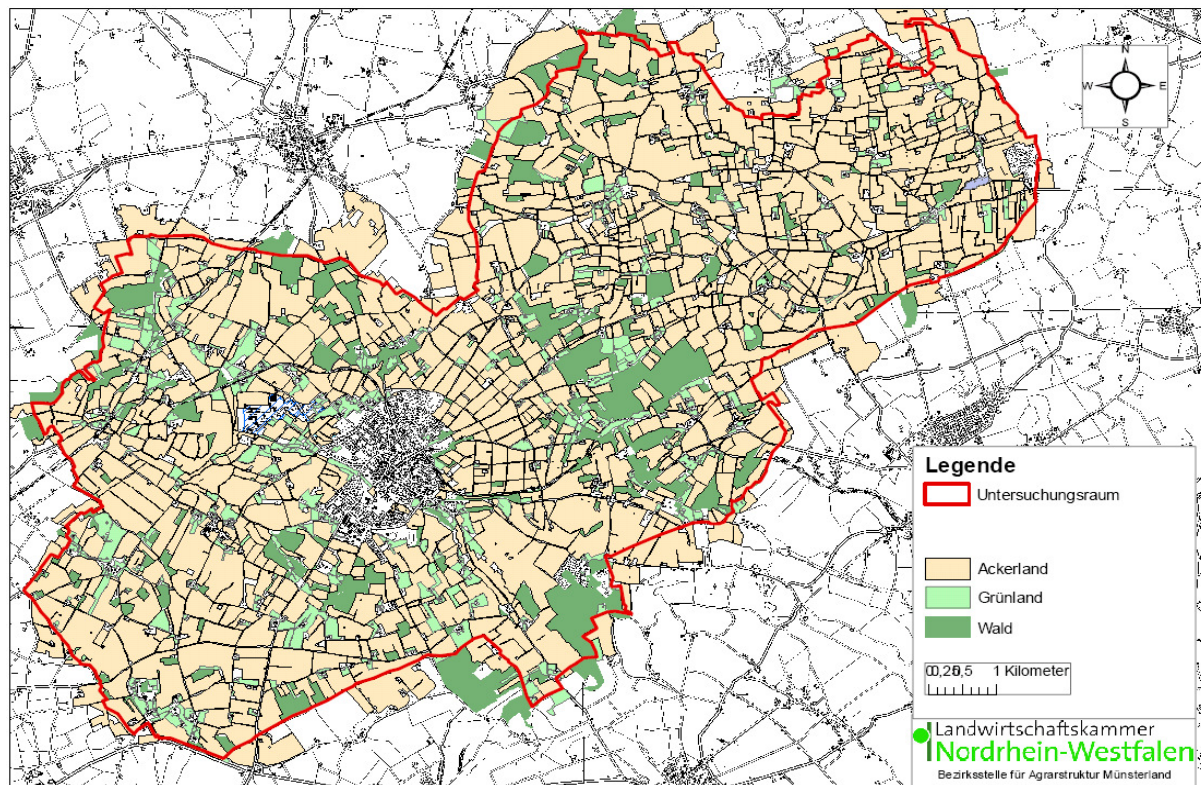


Abbildung 3: Landwirtschaftliche Flächennutzung in Billerbeck

3.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die Ackerflächen zur Futtererzeugung und Nährstoffverwertung stellen die Grundlage der landwirtschaftlichen flächengebundenen Viehhaltung dar.

In Tabelle 4 sind die Flächenanteile der Bodennutzung (lt. Statistik LDS und des Kommunalprofils) aufgeführt. Aus der Fragebogen-Erhebung ergibt sich dazu ein leicht abweichendes Bild (siehe Abb. 4), da die Datengrundlagen voneinander abweichen: In Tabelle 4 wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen erfasst inkl. Betriebe < 5 ha LF und Hobbyhaltungen. In Abbildung 4 dagegen sind nur die Betriebe > 5 ha LF befragt worden und die Ergebnisse des 70-prozentigen Rücklaufs berücksichtigt.

Tabelle 4: Bodennutzung in Billerbeck im Vergleich zum Kreis Coesfeld, Münsterland und NRW

	Gesamt- fläche in ha	LF		Verhältnis Acker-Grünland	Wald	
		ha	%		ha	%
NRW *	3.408.651	1.503.181	44	63 : 37	864.173	25,4
Münsterland *	690.851	393.400	57	79 : 21	106.238	15,4
Kreis Coesfeld *	111.031	71.821	65	86 : 14	17.362	15,6
Billerbeck **	9.106	6.825	75	89 : 11	1.029	11,3

Quelle: * Landesdaten Statistik (LDS) 2007 ** Kommunalprofil Billerbeck, Stadt

Im Vergleich zum Land NRW (44 %), dem Münsterland (57 %) und dem Kreis Coesfeld (65 %) zeichnet sich die Kommune Billerbeck durch einen besonders hohen Anteil an LF (75 %) aus und unterstreicht damit ihre intensive ländliche Prägung. Die Bedeutung des Ackerbaus steigt in gleicher Reihenfolge von NRW (63 %), Münsterland (79 %), Kreis Coesfeld (86 %) in Billerbeck auf 89 %.

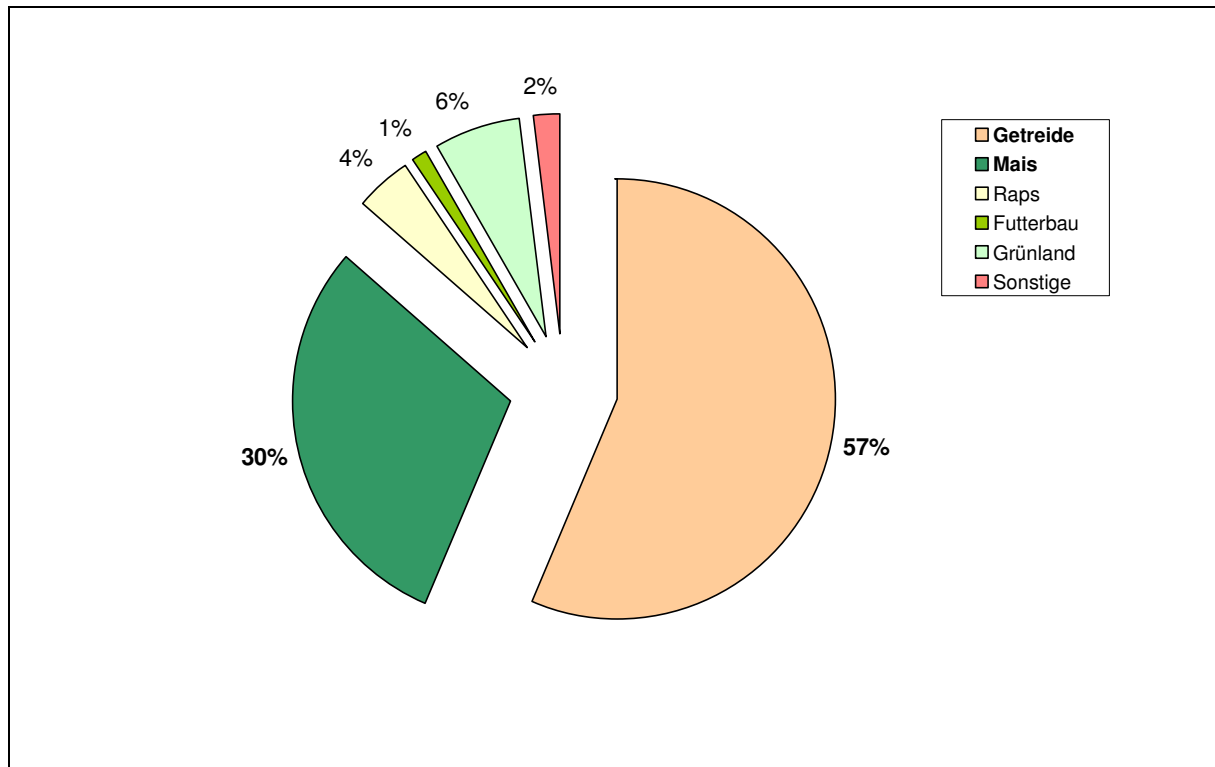


Abbildung 4: Anbauverhältnis der landwirtschaftlichen Kulturen in Billerbeck 2009

Die Abbildung 4 zeigt Anteile der verschiedenen Nutzpflanzen an der LF in Billerbeck laut Umfragebogen. Insgesamt 87 % der LF wird zum Anbau von Getreide (57 %) und Mais (30 %) genutzt und zwar vorrangig als Futtergrundlage der Viehhaltung mit dem Schwerpunkt Veredelung und Schweinehaltung, weniger für die energetische Verwertung (z.B. für Biogasanlagen). 7% der LF werden als Futterbau und Grünland bewirtschaftet. Hiermit zeigt Billerbeck das typische Bild einer Kommune in einer Veredelungsregion.

3.5.2 Nutzung für Agrarumweltmaßnahmen

Auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Billerbecker Landwirte werden neben dem Kulturanbau noch zusätzlich weitergehende umweltorientierte Maßnahmen freiwillig durchgeführt. Je nach Maßnahme sind sie spezifisch auf den Gewässer-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz ausgerichtet. Als Beispiele sind nachfolgend einige Maßnahmen aufgeführt, die mit großer Akzeptanz von den Landwirten umgesetzt wurden:

- **Uferrandstreifen:**

Uferrandstreifen mit einer Breite von mindestens 3 und maximal 30 Meter (Foto 1) dienen zur Verringerung des Eintrages insbesondere von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Gewässer und werden auf freiwilliger Basis für 5 Jahre verbindlich angelegt. Der finanzielle Ausgleich für Acker beträgt z. Zt. 865 €/ha, für Grünland 480 €/ha.



Foto 1: Uferrandstreifen

Im Jahr 2009 beteiligten sich 10 landwirtschaftliche Betriebe in Billerbeck mit 17,23 ha am Uferrandstreifenprogramm (Ø 1,7 ha / Betrieb). Bei einer Durchschnittsbreite von rd. 20 Metern entspricht das einer Länge von rd. 8,5 km entlang von Billerbecker Gewässern. Im Kreis COE beantragten 400 Antragsteller rd. 440 ha Uferrandstreifen (Ø 1,1 ha / Betrieb). Der Kreis Coesfeld ist damit führend in NRW. Billerbecker Landwirte beteiligten sich überdurchschnittlich am Uferrandstreifenprogramm.

- **Feldlerchenprojekt („Lerchenfenster“)**

Ein Lerchenfenster ist eine Fehlstelle im Acker (Foto 2), die vorzugsweise im Getreide angelegt wird. Erwachsene Feldlerchen (Foto 3) können diese Fehlstellen als „Anflugschneisen“ nutzen. Ihre Nester legen sie im umliegenden Getreide an. Neben der Feldlerche profitieren auch andere Arten der Feldflur wie Rebhuhn, Goldammer oder Feldhase von der Anlage. Ein Lerchenfenster wird mit 10 € gefördert.



Foto 2: Lerchenfenster (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)

Die Billerbecker Landwirte haben auf ihren Kulturf lächen 249 Lerchenfenster auf freiwilliger Basis geschaffen und haben damit rd. 23 % aller Lerchenfenster im Kreis Coesfeld (1.093 Lerchenfenster) angelegt. Billerbe ck zählt auch hier zu den führenden Kommunen im Kreis und NRW. In NRW wurden 2009 / 2010 insgesamt 9.224 Lerchenfenster geschaffen. (Quelle: Stiftung Westfälische Kulturlandschaft).



Foto 3: Die Feldlerche (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)

- Landschaftselemente

Landschaftselemente erfüllen wichtige Funktionen für den Umwelt- und Naturschutz. Als Landschaftselemente werden Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete und Einzelbäume bezeichnet. Aus Sicht der Artenvielfalt haben sie in der Agrarlandschaft häufig eine herausragende Bedeutung, indem sie ökologisch wertvolle Lebensräume bieten. Gleichzeitig stellen sie eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

In Billerbeck wurden in 2009 von 165 landwirtschaftlichen Betrieben 969 Landschaftselemente mit einer Fläche von 51,16 ha angegeben (Quelle: Landwirtschaftskammer NRW). Den Landwirten obliegt die Pflege und Erhaltung dieser Landschaftselemente.

3.6. Viehhaltung

Billerbeck befindet sich in Mitten der Veredelungsregion Münsterland. Diese Region umfasst die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Münster und spiegelt gegenüber dem Landesdurchschnitt von NRW (1,2 GV/ha) und dem Kreis Coesfeld (1,99 GV/ha) einen charakteristisch hohen Viehbesatz von 1,91 GV/ha wieder. Billerbeck weist einen GV-Besatz von 2,03 GV/ha auf.

Die landwirtschaftliche Viehhaltung (Abb. 5) ist für die Betriebe in Billerbeck überwiegend die Existenzgrundlage. Sie gibt vielen Betrieben die Möglichkeit, die Wertschöpfung durch Veredelung von Futtermitteln zu höherwertigen Produkten (Fleisch, Milch usw.) zu steigern.

Derzeit liegt der Viehbesatz in Billerbeck bei rd. 2 GV/ha und entspricht dem Niveau des Kreises Coesfeld mit ebenfalls rd. 2 GV/ha. Eingeflossen sind hier die Angaben der Landwirte Billerbecks aus der Erhebung 2010.

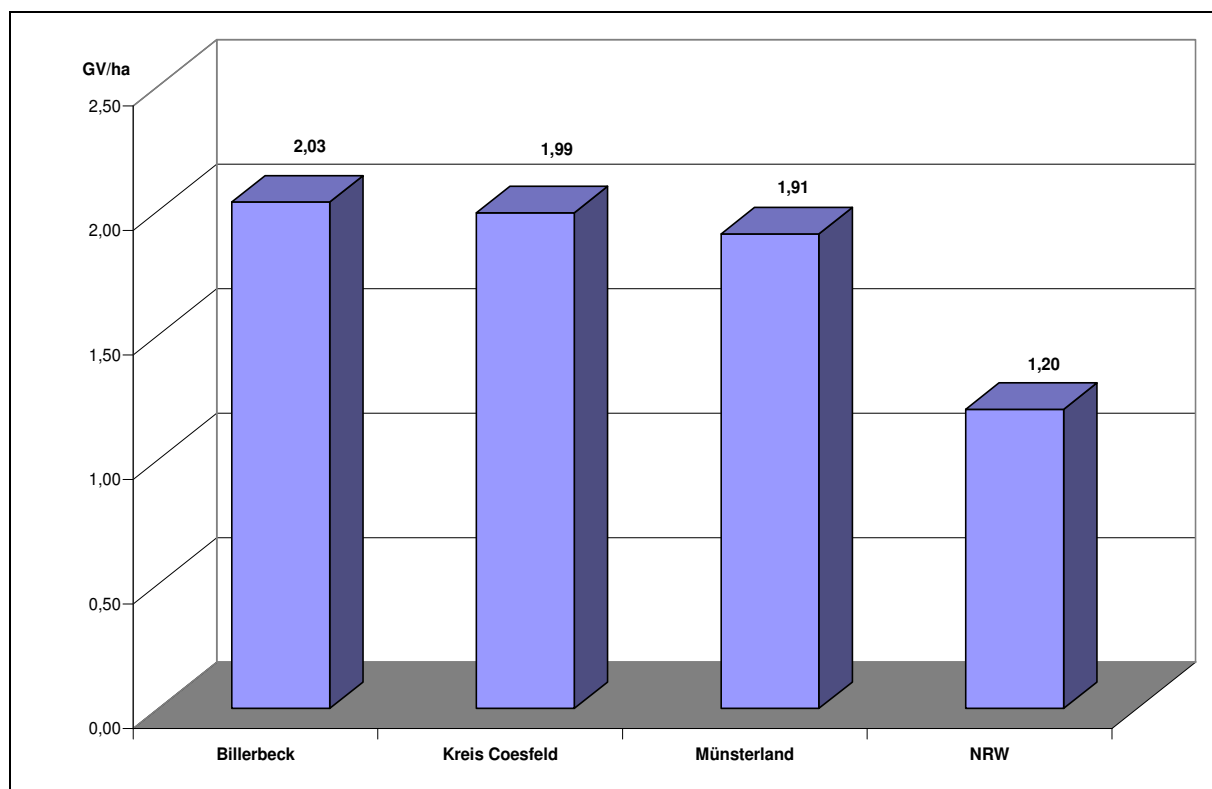


Abbildung 5: GV-Besatz pro ha in Billerbeck im Vergleich zum Kreis Coesfeld, Münsterland und NRW

Erläuterung:

(Eine Großvieheinheit (GV oder GVE) dient als Umrechnungsschlüssel (siehe Anhang, Kap. 6.4) zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes. Eine Großvieheinheit entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht (LG) (etwa so viel wiegt ein ausgewachsenes Rind oder 650 Masthähnchen oder 7 Mastschweine). Sie ist in der Viehhaltung der wichtigste Indikator der Nutzungsintensität der zur Verfügung stehenden Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes und Grundlage vieler Richtlinien der Agrarpolitik. Die Kennzahl GV wird u. a. für die Berechnung von Lagerkapazitäten (Futter, Gülle, Mist) benötigt. Laut EU-Recht müssen landwirtschaftliche Betriebe eine gewisse Fläche und gewisse Lagerkapazitäten vorhalten, um Mist, Jauche und Gülle als Dünger gleichmäßiger verteilen zu können und nicht in den Herbst- und Wintermonaten Wirtschaftsdünger ausbringen zu müssen (Düngeverordnung = DÜV).

Einen Überblick über die Bedeutung der verschiedenen Tierhaltungssparten in Billerbeck gibt die Abbildung 6. Sie bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Befragung vorhandene Produktion der Betriebe mit mehr als 5 ha LF.

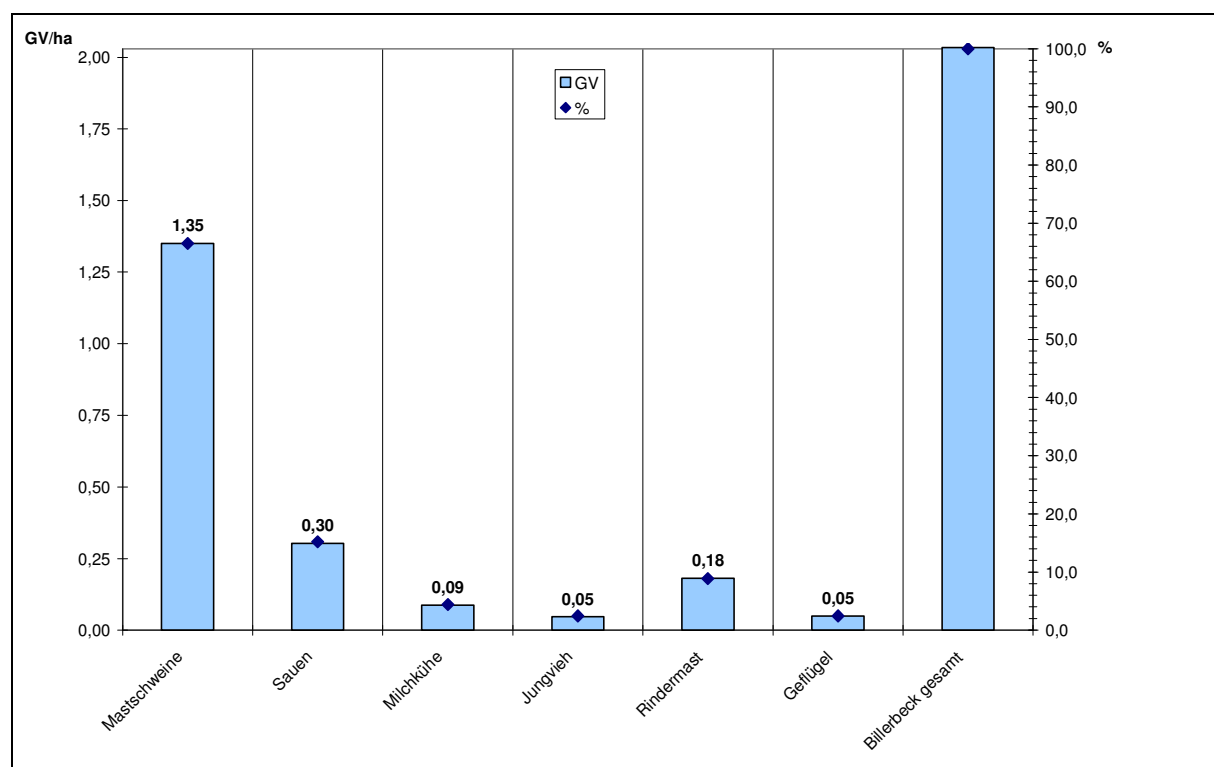


Abbildung 6: GV-Besatz pro ha in Billerbeck (Erhebung)

Die Abbildung 6 zeigt den absoluten und prozentualen Anteil der verschiedenen Tierarten an dem Gesamt GV-Besatz in Billerbeck. Die Schweinehaltung (Mast und Sauen) kristallisiert sich mit 81 % als Schwerpunkt heraus. 16 % entfallen auf die Rindviehhaltung und rd. 2 % ist dem Bereich der Geflügelhaltung zu zuordnen. Rd. 16 % der Betriebe haben keine bzw. eine eher der Kategorie 'Hobby' zu zuordnende Tierhaltung.

Die Tabelle 5 zeigt den aktuellen GV-Besatz von Billerbeck, lt. Statistik von 2009, im Vergleich zu den übrigen Kommunen im Kreis Coesfeld, lt. Statistik 2007. Hiernach gehört Billerbeck zu den Gemeinden mit hoher Viehdichte und rangiert auf Platz 6. Trotz Berücksichtigung der aktuellen Statistik nimmt Billerbeck keine Führungsposition ein. Dass in Billerbeck ein Schwerpunkt der Schweinemast liegt und die Rinderhaltung dagegen geringere Gewichtung hat, zeigen die unterschiedlichen Rangfolgen der Gemeinden in Tabelle 5.

Tabelle 5: GV-Besatz aller Verwaltungsbezirke im Kreis Coesfeld

Verwaltungs- bezirk	LF		GV*/ha		Viehhaltung 2007					
					Rinder			Schweine		
	ha	Rang	GV/ha	Rang		%	Rang		%	Rang
Kreis Coesfeld	71.821		1,99		57.577	100,0		828.348		
Ascheberg	6.590	7	2,03	6	5.004	8,7	6	72.277	8,7	6
Billerbeck	6.825	6	2,03		3.202	5,6	8	94.833	11,5	4
Coesfeld	8.641	2	2,19	1	7.205	12,5	3	117.323	14,2	2
Dülmen	12.273	1	2,19		10.482	18,2	1	145.613	17,6	1
Havixbeck	3.301	10	1,23	11	1.223	2,1	10	24.124	2,9	10
Lüdinghausen	8.265	3	2,12	4	6.487	11,3	4	108.696	13,1	3
Nordkirchen	2.971	11	1,86	9	2.570	4,5	8	k.A.	--	--
Nottuln	5.106	8	1,84	10	4.404	7,6	7	51.917	6,3	8
Olfen	3.347	9	1,88	8	1.634	2,8	9	39.543	4,8	9
Rosendahl	7.031	5	2,05	5	9.895	17,2	2	63.270	7,6	7
Senden	7.373	4	2,15	3	5.471	9,5	5	84.348	10,2	5
*GV-Schlüssel (Beispiele): Mastschweine (Durchschnittsgewicht 65 kg): 0,13 GV/Tier Rinder 1-2 Jahre (Mast): 0,7 GV/Tier Masthähnchen (Durchschnittsgewicht 0,75 kg): 0,0015 GV/Tier										

Quelle: Agrarstrukturerhebung in NRW 2007, Landwirtschaftskammer NRW

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden LF liegt Billerbeck im Städte-Gemeinde-Vergleich des Kreises auf Rang 6. Der errechnete GV-Besatz hängt direkt mit der LF zusammen und zeigt, dass über die flächengebundene Landwirtschaft (> 50 % Futtergrundlage) bisher kein grenzenloses Wachstum stattgefunden hat.

In Billerbeck werden 11,5 % aller Schweine des Kreises Coesfeld gehalten (Rang 4) und 5,6 % aller Rinder (Rang 8). Insofern zeichnet sich die Stadt Billerbeck im Kreisvergleich nicht durch eine Sonderstellung aus.

Die Geflügelhaltung in Billerbeck wird von 8 landwirtschaftlich/gewerblichen Unternehmen betrieben. Diese Betriebe halten rd. 600.000 Geflügel, davon entfallen 27% auf Masthähn-

chen und 66 % auf die Legehennenhaltung. Insbesondere in der Legehennenhaltung sind Billerbecker Betriebe im Kreisvergleich führend. Stallneubauten begründeten sich überwiegend auf die Legehennenhaltungsverordnung, die größere und andere Flächenmaße einfordert. Im Zuge der Anpassung auf diese neuen Standards waren Stallneubauten zwangsläufig gegeben und führten dabei auch zur Ausdehnung der Tierzahlen.

Alle Geflügelhalter versuchten auf der eigenen Hofstelle zu wachsen. Für 4 Betriebe war eine Ansiedlung in die Agrarfläche notwendig. Zusätzlich zwangen veterinärmedizinische Vorschriften Geflügelhalter und Junghennenaufzüchter zur räumlichen Trennung der Stalleinheiten.

Die durch die Tierhaltung anfallenden Nährstoffe werden gegenwärtig und künftig nicht ausschließlich auf innerkommunalen Flächen verwertet, sondern auch überregional (Nachbarkommunen) auf Flächen mit Nährstoffbedarf verbracht. Den Nachweis über die ordnungsgemäße Verbringung aller Nährstoffströme von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungsbetrieben und deren Dokumentation regelt u. a. seit dem 01.09.2010 die Verbringungsverordnung (VVO). Die pflanzenbedarfsgerechte Verwertung erfolgt nach den Grundsätzen der „guten fachlichen Praxis“ auf der Grundlage der Düngeverordnung (DÜV).

Um die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Billerbeck abschätzen zu können, wurde in dem Erhebungsbogen nach den Wachstumsabsichten gefragt. Unter dem Stichwort „Perspektive“ sollten die Betriebe ihre Absichten für die nächsten 10 Jahre hinsichtlich der angestrebten Viehhaltung angeben.

Die Hälfte der befragten Betriebe (53) in Billerbeck plant keine Produktionserweiterung ihrer bisherigen Tierhaltung. Von den restlichen Betriebsleitern wurden insgesamt 60 Nennungen, auch Mehrfachnennungen waren möglich, gezählt, die ihre Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung ausdehnen wollen. 8 Betriebe möchten in Biogasanlagen investieren.

Tabelle 6 gibt Auskunft über die genannten Betriebsentwicklungen getrennt nach Haupt- und Nebenerwerb und Betriebszweigen.

Tabelle 6: Wachstumsabsichten der Billerbecker Landwirtschaft

	Wachstumsabsicht					Keine Angaben
	Ja (Mehrfachnennungen möglich)				Nein	
	Schwein	Rind	Geflügel	Biogas		
Haupterwerb (HE)	49 %	11 %	5 %	10 %	33 %	12 %
Nebenerwerb (NE)	13 %	8 %	--	4 %	13 %	

49 % der wachstumswilligen Haupterwerbsbetriebe (HE) wollen ihre Schweinehaltung erweitern, 11 % ihre Rindviehhaltung und 5 % ihre Geflügelhaltung. 10 % wollen in Biogasanlagen investieren.

33 % der befragten HE planen in den nächsten 10 Jahren kein landwirtschaftliches Wachstum.

Im Nebenerwerb möchten 13 % die Schweine- und 8 % die Rinderhaltung erweitern. 4 % interessieren sich für Biogasanlagen.

12 % aller Befragten machten gar keine Angabe zu ihren Zukunftsperspektiven.

Die beabsichtigten Wachstumsschritte sind auf 10 Jahre zu verteilen und können somit auf einen 10-prozentigen Durchschnitt heruntergebrochen werden. Im Laufe der nächsten 10 Jahre wird der Strukturwandel, sprich die Betriebsaufgabe, ebenfalls weiter fortschreiten. In der Regel laufen landwirtschaftliche Betriebe erfahrungsgemäß traditionell dann aus, wenn kein Hofnachfolger vorhanden ist oder wenn wirtschaftliche Gründe zur Existenzaufgabe zwingen.

Aktuell beträgt die Betriebsabnahme im Landesdurchschnitt 2,06 % pro Jahr, im Kreis Coesfeld 1,86 % (Quelle: IT. NRW, 2008).

Auch im Raum Billerbeck werden demnach Betriebe ohne Hofnachfolger aufgeben. Das sind lt. Erhebung in den nächsten 10 Jahren 21 % der Befragten (24 Betriebe). Somit wird der Strukturwandel in Billerbeck in den kommenden Jahren 2,1 % pro Jahr betragen. Diese Abnahmerate ist bei der Interpretation der Umfragedaten auf den ermittelten Ist-Zustand und auf die Zukunftsperspektive anzurechnen.

Der aktuelle Viehbesatz in Billerbeck beträgt lt. Erhebung 2,03 GV/ha, woran die verschiedenen Tierarten in absteigender Reihenfolge ihren Anteil haben: Schweine 81 %, Rinder 16 % und Geflügel 2 % (s. Abb. 6).

Diese Rangfolge (relative Bedeutung) ändert sich nicht, wenn die Wachstumsabsichten der Betriebe miteinbezogen werden.

Die Anzahl der Tiere / Tierplätze in Billerbeck nimmt mit den Betriebserweiterungen allerdings zu. (s. Anhang Tab 6.2). Naturgemäß können nicht alle genannten Vorhaben in der Realität verwirklicht werden, weil die Konkurrenz um Fläche, die Betriebe untereinander gegenseitig in ihrer Wachstumsabsicht behindern werden und die Standortfrage an sich zu einer elementaren grundsätzlichen zentralen Entscheidungsgröße wird (s. Kap. 4, S. 26).

Des Weiteren ist zu bedenken, dass einige Betriebe Doppelnennungen hinsichtlich der Viehaufstockung gemacht haben und sich die Umsetzung je nach Marktlage, Rentabilität und Finanzierbarkeit voraussichtlich erfahrungsgemäß lediglich nur in einer Tiersparte realisieren lassen wird.

Diesseits wird angenommen, dass 70 % der angegebenen Wachstumsabsichten umgesetzt werden können. Wird weiterhin ein Strukturwandel von 2 % pro Jahr berücksichtigt, ergibt sich ein Wachstum des Tierbesatzes um 0,32 GV pro ha auf insgesamt 2,35 GV/ha.

3.7. Hofnachfolge und Arbeitskräfte

Hofnachfolge

Die Regelung der Hofnachfolge wirkt sich direkt auf die künftige Betriebsentwicklung aus. Insofern lassen sich aus der Erhebung zur Hofnachfolge künftige Entwicklungstendenzen für Billerbeck ableiten.

Das Durchschnittsalter der landwirtschaftlichen Betriebsleiter beträgt laut Erhebung 47 Jahre. Die Weiterführung ihres landwirtschaftlichen Betriebes sehen 42 % der ausgewerteten Betriebe als gesichert an. Der Altersdurchschnitt der Hofnachfolger liegt hier bei 24 Jahren.

Demgegenüber sehen 21 % der befragten Landwirte einen Hofnachfolger für „nicht vorhanden“. Hinter dieser Einschätzung der Betriebsleiter stehen rd. 600 ha LF.

37 % der Betriebe (= rd. 1.550 ha) halten die generationsbedingte Weiterführung des Betriebes für 'möglich'. Das Durchschnittsalter der 'möglichen' Hofnachfolger liegt bei 16 Jahren (Altersspanne von 2 bis 25 Jahre). Aufgrund des geringen Altersdurchschnitts und der unsicheren Betriebsweiterführung durch die nachfolgende Generation haben die Betriebsleiter die Hofnachfolge weder als 'gesichert' noch als 'nicht vorhanden' eingestuft und spiegeln damit die unsichere landwirtschaftliche Perspektive der Höfe wider.

Würden sich bis zu 50 % der unentschlossenen Hofnachfolger doch für eine Weiterführung des elterlichen Betriebes entscheiden, bedeutet das, dass rund 60 % aller ausgewerteten Betriebe in Billerbeck von der nächsten Generation weitergeführt werden. Diese Prognose ist deckungsgleich mit der Perspektive, bei der rd. 60% der Betriebe Bestandserweiterungen mit unterschiedlichen Kapazitäten der bisherigen Tierhaltung in Erwägung ziehen.

Auf die Fläche (LF) bezogen bedeuten die Einschätzungen der Landwirte folgendes: Entscheiden sich von den unentschlossenen Hofnachfolgern nur die Hälfte im Verlauf der nächsten Jahre für eine Weiterführung des elterlichen Betriebes, würden hierdurch ca. 775 ha LF anderen Betrieben zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen ca. 600 ha LF der aufgebenden Landwirte, die den Wachstumsbetrieben in den nächsten 10 Jahren ebenfalls zur Verfügung stehen.

Das landwirtschaftliche Baurecht verlangt, dass bei einer Kapazitätserweiterung mindestens die Hälfte der benötigten Futterfläche im landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden ist. Würden unter diesem Gesichtspunkt, die oben genannten 1.375 ha LF (775 ha + 600 ha) aus der generationsbedingten Betriebsaufgabe der Futterfläche von 1.400 ha LF gegenübergestellt, die für die visionäre Betriebsentwicklung der nächsten 10 Jahre gesetzlich notwendig wäre, ist ein ausgeglichenes Verhältnis festzustellen. Das bedeutet, dass die notwendige Futterfläche für die zukünftigen Bauvorhaben in Billerbeck vorhanden wäre. Bei diesem Rechenbeispiel findet die Geflügelhaltung keine Berücksichtigung, da die Stallanlagen vorrangig gewerblich geführt werden und daher nicht an flächegebundene Futterproduktion gebunden sind.

Arbeitskräfte (AK)

Der Arbeitskraftbedarf des Betriebsleiters eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes liegt in der Regel bei 1,0 AK, im Nebenerwerbsbetrieb ist der AK-Besatz kleiner. Auf die 116 haupt- und nebenberuflichen Betriebsleiter entfallen laut Umfrage 95,2 AK. Zusätzlich arbeiten in den Familienbetrieben noch Ehepartner, sonstige Familienangehörige und Auszubildende in Höhe von insgesamt 68,4 AK mit. Zusammen arbeiten auf den 116 Betrieben 163,6 AK. Die Auswertung der erhobenen Betriebe (HE und NE) weist im Durchschnitt einen AK-Besatz pro Betrieb von 1,41 aus. Davon entfallen auf den Ehepartner durchschnittlich 16 %, auf sonstige Familienangehörige 20% und Auszubildende 5 %.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel lässt für die Zukunft einen steigenden AK-Besatz pro Vollerwerbsbetrieb erwarten, da die wachsenden Familienbetriebe voraussichtlich zusätzlich Fremdarbeitskräfte einstellen müssen, um den Arbeitsbedarf zu decken.

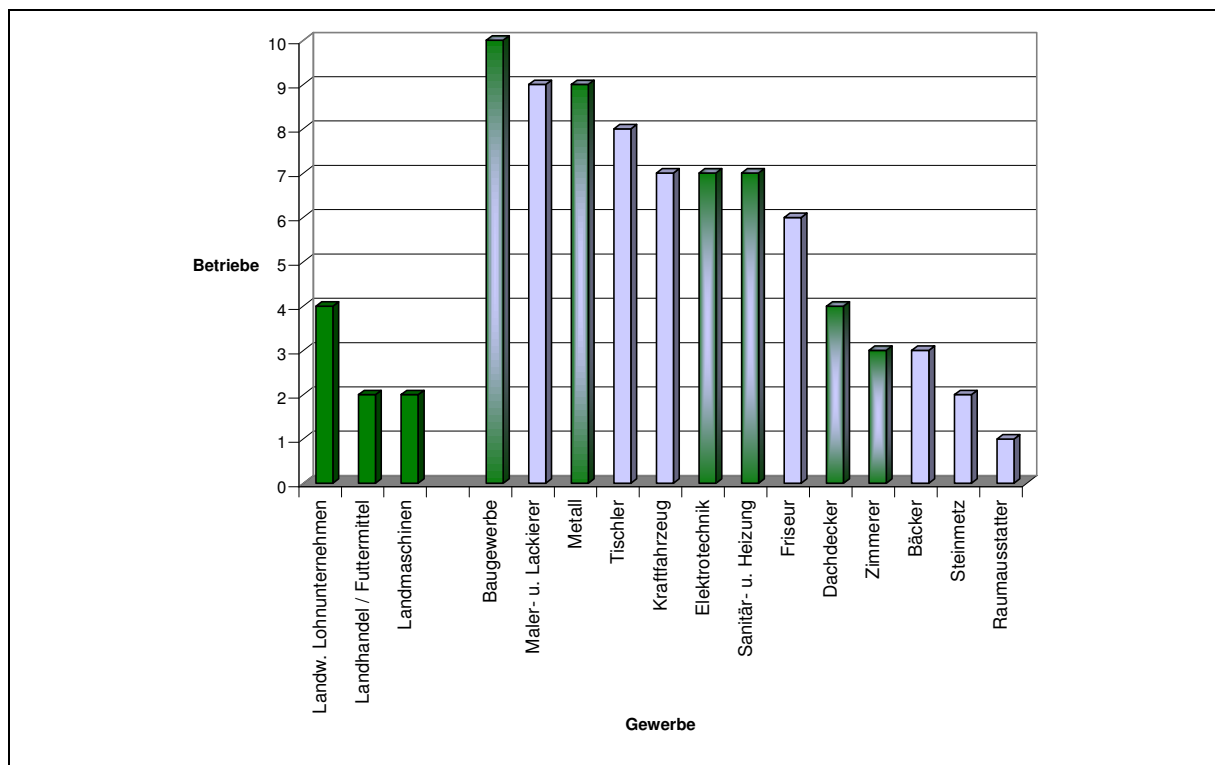
3.8 Wirtschaftskraft der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in der Wertschöpfungskette der Primärproduzent. Um die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft umfassend darstellen zu können, sind Informationen über den vor- und nachgelagerten Bereich notwendig. Der vorgelegte Bereich umfasst die Saatgut- und Energiewirtschaft, Futtermittel und Chemische Industrie sowie Landmaschinen- und Bauindustrie u. ä. m. Der nachgelagerte Bereich bezieht sich auf den Erfassungs- und Großhandel und das Ernährungsgewerbe, Dienstleister u. a. m. (Wirtschaftskraft Agrobusiness, Landwirtschaftskammer NRW 2009).

Die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft in



der Stadt Billerbeck lässt sich schwer separat quantifizieren. Ausreichende Daten aus dem vor- und nachgelagerten Bereich liegen nicht vor. Daher beschränken sich diese Ausführungen ausschließlich auf eine Hochrechnung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produkte der Billerbecker Landwirtschaftsbetriebe.



(Quelle: Kreishandwerkerschaft Coesfeld, eigene Recherche)

Abbildung 7: Landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftliches Gewerbe in Billerbeck

Die Abbildung 7 gibt einen Überblick über die in Billerbeck ansässigen Gewerbebetriebe, die vorrangig für die Landwirtschaft tätig sind oder im vor- und nach gelagerten Bereich für die Landwirtschaft wichtig sind. Insbesondere das Baugewerbe (Rohbauerstellung), Metallverarbeitung (Stalleinrichtungen), Elektrotechnik und Sanitär u. Heizung (Stallklimatetechnik) und Dachdecker sind für Landwirtschaft und Gewerbe von gegenseitiger Bedeutung.

Die weiteren Ausführungen geben einen Einblick (Hochrechnung) in Teilbereiche der landwirtschaftlichen Wirtschaftskraft in Billerbeck:

- Die Marktleistung aus den Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung beträgt rd. 7,7 Millionen Euro pro Jahr.
- Weitere Kosten für Saatgut, Pflanzenschutz, Düngemittel, Lohnarbeiten von rd. 4,2 Millionen Euro tragen zur Wertschöpfung der Landwirtschaft in Billerbeck bei.
- Die Marktleistung aus der Tierhaltung beläuft sich auf rd. 30 Millionen Euro pro Jahr.
- Die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ist gepachtet. Hierfür müssen von den Pächtern jährlich rd. 1,9 Millionen Euro (Ø 800 €/ha) aufgewendet werden.
- Die Aufwendungen für Versicherungen im Ø aller landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe (65 ha) in NRW 2007/2008 betrug 20.203 €/Betrieb. Das entspricht 308 €/ha. (Quelle: Landwirtschaftskammer NRW, Unternehmensberatung). In Billerbeck werden laut Erhebung rd. 5.700 ha landwirtschaftlich genutzt. Die Billerbecker Landwirte müssen somit jährlich Gesamtaufwendungen für Versicherungen in Höhe von rd. 1,7 Millionen Euro entrichten.
- Perspektivisch stehen in Billerbeck laut Erhebung in den nächsten 10 Jahren Investitionen von rd. 35 Millionen € durch die Landwirtschaft an. Das entspricht im Durchschnitt pro Betrieb rd. 0,5 Mio. €. Hiervon profitieren anteilig auch regionale Gewerbebetriebe.

Folgende Tabelle 7 gibt einen Überblick über Daten und Fakten der Landwirtschaft des Kreises Coesfeld verbunden mit Informationen über Billerbeck. Hierbei ist auffällig, dass die Wertschöpfung aus der gesamten Tierhaltung von Billerbeck eine gravierende Position einnimmt. Ursächlich liegt das daran, dass 11,5 % der Schweine des Kreises Coesfeld in Billerbeck gehalten werden.

Tabelle 7: Die Wirtschaftskraft im Kreis Coesfeld und der Stadt Billerbeck

	Kreis Coesfeld	Stadt Billerbeck
Landwirtschaftliche Nutzfläche	71.800 ha	ca. 7.000 ha
Landwirtschaftliche Betriebe	2.255	200
Betriebsaufgaben z.B. Generationswechsel 2 bis 3 % jährlich	45 bis 70 Betriebe / Jahr	4 bis 6 Betriebe / Jahr
Flächenverlust in ha	0,6 ha / Tag	0,03 ha / Tag
Wertschöpfung (Schätzung) pro Jahr aus		
- Ackerbau	72 Mio. € *	7,7 Mio. € ***
- Milch und Mastschweine	150 Mio. € *	
- Tierhaltung gesamt		30 Mio. € ***
- Investitionen	70 Mio. € *	5 Mio. € ***
- AfA	25 Mio. € *	2,5 Mio. € ***
- Sonstiges	3 Mio. € *	k. A.
Gesamtwertschöpfung / Jahr	320 Mio. €	45,2 Mio. € ***
Quelle: * Landwirtschaftskammer NRW, ** LWK Coesfeld/Recklinghausen, ***eigene Berechnungen		
Bruttowertschöpfung Die <i>Bruttowertschöpfung / Der Produktionswert</i> für jeden erzeugten Euro in der Landwirtschaft verursacht weitere 40 Cent neue Wertschöpfung (40 %, d.h. 1 € => 1,40 €). (Quelle: 2005 / 2006; Prognos AG)		
Nahrungsmittelkosten Jeder ausgegebene <i>Euro für Nahrungsmittel</i> enthält nur 25 Cent für die Erzeuger, d.h. der Anteil der Agrarrohstofflöse beträgt ca. 25 % an den Verbraucherausgaben (1 € => 0,25 €). Das bedeutet das ¾ der Verbraucherpreise durch Verarbeitung, Handel, Energie verursacht wird (Quelle: 2005 / 2006; Prognos AG)		

Neben der landwirtschaftlichen Urproduktion beteiligt sich die Landwirtschaft auch nennenswert im Energiebereich, insbesondere durch *Photovoltaik und Biogas*.

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen und findet i. d. R. Anwendung auf Dachflächen. Insbesondere Dachflächen landwirtschaftlicher Betriebsgebäude werden zu diesem Zweck genutzt. Nach Informationen der Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerke (www.rwe.com) erzeugen 296 Betreiber auf Billerbecker Dachflächen Strom durch eine Photovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von 11.643 kW, dessen Nettoinvestitionsvolumen rd. 33 Mio. € entspricht.

Hiervon sind 49 % der Betreiber mit einer installierten Leistung von 10.616 KW (91 %) hauptsächlich landwirtschaftlichen Gebäudeflächen zu zuordnen. Bei einer Jahresproduktion von rd. 900 KWh/a pro KW_p ergibt das eine Jahresstromproduktion von etwa 9,5 MWh. Durch den auf landwirtschaftlichen Gebäuden erzeugten Strom können rechnerisch rd. 2.100 Haushalte (4 Personen) versorgt werden.

Biogas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt und zur Gewinnung von Energie verwendet wird. Als Ausgangsstoffe für die technische Produktion von Biogas eignen sich neben Reststoffe wie Klärschlamm, Bioabfall oder Speisereste auch insbesondere Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) und gezielt angebaute Energiepflanzen (z. B. Mais als nachwachsender Rohstoff).

Dabei stellt die Landwirtschaft mit den beiden letztgenannten Möglichkeiten das größte Potenzial für die Produktion von Biogas. In Billerbeck werden von mehreren Landwirten Biogasanlagen mit einer Nennleistung (MW el.) von über 3 MW betrieben (Quelle: www.rwe.com). Der produzierte Strom kann rd. 3.600 Durchschnittshaushalte (4 Personen) ein Jahr lang mit Strom versorgen.

Somit stellen Billerbecker Landwirtschaftsbetriebe mittlerweile einen bedeutenden Faktor hinsichtlich der Wertschöpfung aus alternativen Energiequellen dar.

Zum Thema „Wirtschaftskraft“ in der Boomregion Münsterland hat die Landwirtschaftskammer NRW im Internet unter folgender Adresse

www.landwirtschaftskammer.de/bfa/muensterland/fachbeitrag/Wirtschaftskraft eine Fachinformation herausgegeben. In dieser Darstellung wird die Wirtschaftskraft der münsterländischen Region für die Stadt Münster und die vier Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf dargestellt. Hierbei wird auf die Bedeutung des Münsterlandes als Zentrum der tierischen Veredelungswirtschaft in NRW und die Bedeutung für die Ernährungswirtschaft eingegangen.

4. Landwirtschaftliche Bauvorhaben im ländlichen Raum

Zur Entwicklung benötigt die Landwirtschaft einen Raum, der gemäß ihren spezifischen Anforderungen gegliedert ist und ihr die ungestörte Bewirtschaftung der Hofstellen und Betriebsflächen ermöglicht. Die Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft sichert dabei neben der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus der Region gleichzeitig den Erhalt des Lebensraumes mit seinen vielfältigen Funktionen und Wohlfahrtswirkungen für die dort lebenden Menschen.

Die Landwirtschaft kann diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie durch ihre Tätigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielen kann. Die landwirtschaftliche Viehhaltung ist für die Betriebe in Billerbeck die wesentliche Existenzgrundlage. Sie gibt vielen Betrieben die Möglichkeit, die Wertschöpfung durch Veredelung von Futtermitteln zu höherwertigen Produkten (Fleisch, Milch usw.) zu steigern. Der Leistungs- und Kostendruck ist Ursache des anhaltenden Strukturwandels und der Entwicklung in der Landwirtschaft. Dieses notwendige betriebswirtschaftliche Handeln hat Auswirkungen auf die bäuerliche Struktur: Betriebswachstum durch Erhöhung der Produktionskapazitäten durch Stallneubauten und Zupachtflächen.

Die heimischen Landwirte sind durch die nachhaltige Entwicklung ihrer Betriebe ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich wie kein anderer Berufszweig gefordert, allen drei Bereichen gerecht zu werden. Daraus ergeben sich Konfliktpotentiale zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen.

Landwirtschaftliche Bauvorhaben im ländlichen Raum sind genehmigungspflichtig und müssen den gesetzlich geregelten Anforderungen entsprechen. Daher wird im folgenden Absatz ein Kurzüberblick über die gesetzlichen Anforderungen landwirtschaftlicher Bauvorhaben gegeben.

Die Art des Baugenehmigungsverfahrens und auch die Anforderungen an den Betrieb bzw. Betreiber richten sich nach der Größe des Tierbestandes (siehe Anhang) eines Betriebes. Unterschieden wird zwischen sogenannten „baurechtliche Anlagen“ und Anlagen, die dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegen.

1. Baurechtliche Anlagen

Beurteilung gemäß § 35 BauGB (BauGesetzBuch), Abs. 1; Ziffer 1 – 6 (Bauen im Außenbereich).

Auch wenn die Genehmigungsvoraussetzungen des BauGB erfüllt sind, dürfen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Unter solchen öffentlichen Belangen sind zum Beispiel Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Eingriffe in die Natur und Landschaft oder eine Gefährdung

der Wasserwirtschaft, die durch das Bauvorhaben entstehen können, zu verstehen. Weiterhin muss die Erschließung gesichert sein.

2. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Errichtung von Tierhaltungsanlagen unterliegt weitreichenden gesetzlichen Grundlagen. Für die Genehmigungsfähigkeit entscheidend sind die Anlagenkapazität und –konzeption sowie die Sensibilität des Standortes. Dabei sind alle im BImSchG (BundesImmissionschutzgesetz) und im UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) genannten Schutzgüter zu betrachten (siehe Anlage 6.3):

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere (Rote Liste), Pflanzen (geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile) und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kultur- und sonstige Schutzgüter

Für die Belastung der Menschen werden insbesondere Geruchs- und Staubimmissionen, für die Pflanzen Ammoniakimmissionen und die Stickstoffdeposition geprüft.

Zur Bewertung von Geruchsmissionen gibt es zwei Methoden:

1. Die Mindestabstandsregelungen der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft)
 - a. Besonders durch landwirtschaftliche Gerüche fühlen sich Anwohner immer wieder belästigt. In der TA-Luft sind Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung angegeben. Maßstab für diese Abstände sind die GV, die auf dem Betrieb bereits vorhanden sind und die durch den Neubau hinzukommen. Weiterhin ist die Vorbelastung zu berücksichtigen.
 - b. Neben Geruch verursacht landwirtschaftliche Viehhaltung vor allem Ammoniakemissionen, über die Stickstoff in umliegende Ökosysteme eingetragen werden kann. Die zu erwartenden Ammoniakmengen können mit Hilfe der TA Luft berechnet werden.

2. VDI-Richtlinie

Richtlinien zur Luftreinhaltung werden in der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft von Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet.

Richtlinien zur Emissionsminderung beschreiben:

- Den Stand der Technik von Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen für Neuanlagen
- Technologien von Verfahren zur Abgasreinigung

- Analyseverfahren, Durchführung und Auswertung der Messungen partikel- und gasförmiger Emissionen

Die VDI-Richtlinie weist explizit auf Regelungen im Außenbereich hin: „Gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 BBauG, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht (§ 34, Abs. 3 BBauG i. V. mit § 5 BauN-VO), und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ist ein höheres Maß an Geruchsimmissionen zumutbar. Gegenüber diesen Gebieten können die notwendigen Mindestabstände bis auf die Hälfte verringert werden.“

3. GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie)

Neben den oben genannten Regelungen zu Immissionen greift die GIRL. Sie schreibt im Einzelfall Ausbreitungsberechnungen vor. Damit werden anhand der anlagenspezifischen Emissionsdaten und -bedingungen, der Anlagengeometrie, der Windverhältnisse und der Geruchsstoffausbreitungsbedingungen die Immissionsauswirkungen auf die Wohnbebauung beurteilt.

Baurechtliche Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsverfahren nach BImSchG werden von verschiedenen Fachabteilungen der beteiligten Behörden begleitet:

- Kreisverwaltung
 - Untere Immissionsschutzbehörde
 - Bauordnungsamt
 - Untere Landschaftsbehörde (ULB)
 - Untere Wasserbehörde (UWB)
 - Untere Abfallbehörde
 - Veterinäramt
 - Gesundheitsamt
- Gemeinde
- Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Forstbehörde
- Sonstige (Landesbetrieb Straßenbau, Berufsgenossenschaft u.a.)

Die Darstellung von Immissionen (Geruch u. Umwelt) der landwirtschaftlichen Betriebe in Billerbeck kann auf der Grundlage der Erhebungsbögen visuell nicht realistisch dargestellt werden. Folgende Gründe lassen eine kartographische einzelbetriebliche Darstellung auf der Basis aller Immissionsradien-bildenden-Kriterien nicht zu:

- Im Erhebungsbogen wurde bewusst einvernehmlich mit allen Beteiligten die Abfrage von Tierhaltungsspannen (Bsp.: Mastschweine: 1000 bis 1500 Plätze) vorgeschlagen, um die Akzeptanz der Umfrage zu erhöhen und damit auch dem einzelbetrieblichen Datenschutz gerecht zu werden. Die Darstellung von Immissionsradien auf der Grundlage dieser Spannen würde ein unrealistisches Bild über die zukünftigen Betriebsentwicklungen ergeben.
- Weiterhin kann ein Immissionsradius unregelmäßige elliptische Formen annehmen (Ausbreitungsberechnung: Anlagengeometrie, Windrichtung und Geruchsausbreitungsbedingungen zur Wohnbebauung). Dies erfordert ein detailliertes einzelbetriebliches Gutachten. Diese Gutachten waren nicht Gegenstand dieses Auftrages.
- Die jeweilige technische Ausführung (Aufstallung, Lüftungstechnik) der Stallanlagen hat großen Einfluss auf die Abstandsberechnungen. Bei der Umsetzung von Bauvorhaben werden die technischen Möglichkeiten spezifisch und individuell ermittelt und umgesetzt. Eine Pauschalierung der technischen Ausstattung hinsichtlich der noch beabsichtigten Betriebserweiterungen hätte zu fachlich unkorrekten Darstellungen geführt.

Um sich dennoch einen Überblick über die flächendeckende landwirtschaftliche Situation der Geruchsimmission auf der Grundlage der TA-Luft zu verschaffen, wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen eine Übersichtskarte (Abb. 7) erstellt. Hierbei wurden folgende Radius-bildende-Kriterien wie folgt berücksichtigt:

- Die in den Erhebungsbogen angegebenen Haltungsspannen finden als Mittelwerte in der Abstandsberechnung Berücksichtigung
- Darstellung der Immissionsradien erfolgt für landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 5 ha LF
- Die Radien sind in 100-Meter-Schritten dargestellt (100, 200, 300 und 400 m)

Unabhängig von der oben erläuterten Vorgehensweise unterliegen die hier dargestellten Radien in der Realität einer Modifizierung nach GIRL und VDI-Richtlinie in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Faktoren. Dies ist bei der Interpretation der Karte zu berücksichtigen.

- Anlagengeometrie, Windrichtung und Geruchsausbreitungsbedingungen zur Wohnbebauung
- Aufstallung, Lüftungstechnik

- Darstellung der unterschiedlichen Immissionsradien der einzelnen Familienbetriebe als Summe

Die Spezifizierung der Radien durch diese Einflussfaktoren war in diesem Fachbeitrag aus vorgenannten Gründen nicht möglich. Aufgrund der fehlenden Spezifizierung nach Aufstallungsverfahren, Lüftungstechnik u. ä. fallen die in der Abbildung 8 dargestellten Geruchsradien deutlich größer aus, als sie es in der Realität bei betrieblicher Berechnung aller Einflussgrößen sind.

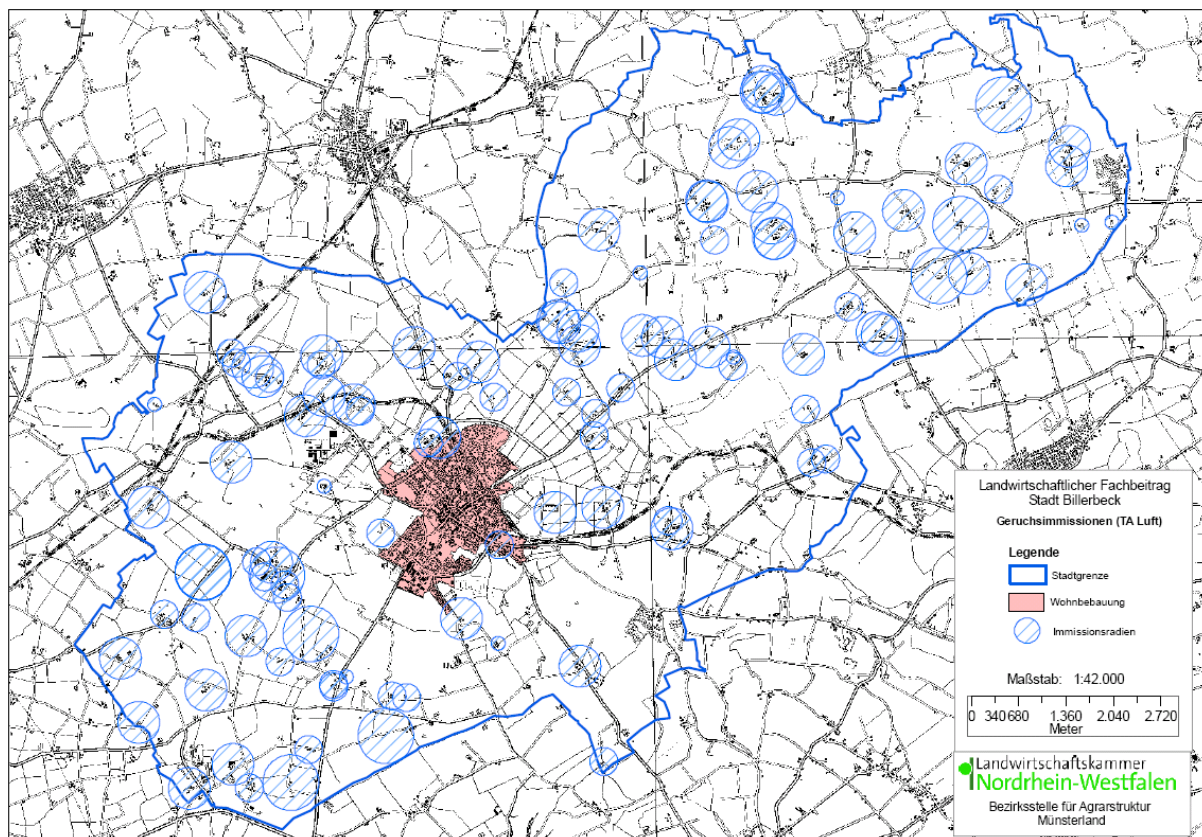


Abbildung 8: Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck

Wie aus der Abbildung 8 hervorgeht kann das ländliche Umfeld von Billerbeck als eine ausgeglichene landwirtschaftlich geprägte Struktur mit Ackerbau und Viehhaltung - vergleichbar mit dem Münsterland- charakterisiert werden. Die Hofstellen sind relativ gleichmäßig in der Fläche verteilt. Nur wenige landwirtschaftliche Betriebe stehen im direkten räumlichen Zusammenhang mit Wohnbebauung, so dass nach momentaner Einschätzung eine Erweiterung bestehender Wohnbausiedlungen möglich ist.

In der Billerbecker Region Osthellen und Esking befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe in einer räumlich eng zusammenhängenden Struktur, die aber hinsichtlich Geruchsimmissionen keine Auswirkungen auf zusammenhängende Wohnbebauung haben.

Die Landwirtschaftliche Siedlungsstruktur in Billerbeck stellt sich zu über 95 % als landwirtschaftliche Familienbetriebe dar, deren Viehhaltung (Landwirtschaft und Gewerbe) der landwirtschaftlichen Hofstelle mit Betriebsleiterhaus angegliedert ist. Ausnahmen bilden hier vereinzelt nur die gewerbliche Geflügelhaltung, wo 4 Stallanlagen nicht direkt einer landwirtschaftlichen Hofstelle zu zuordnen sind.

Die Landwirtschaft in Billerbeck wie im gesamten Münsterland untersteht weiterhin einem gewissen Entwicklungs- und Wachstumsdruck, um den zukünftigen Ansprüchen gerecht werden und ein ausreichendes Familieneinkommen erzielen zu können.

In der Umfrage wurde versucht, durch die Fragestellung die in Billerbeck zu erwartenden Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und den Strukturwandel (Wachstum und Betriebsaufgaben) einschätzen zu können.

In den abgegebenen Fragebögen haben Landwirte Angaben dazu gemacht, wie sie ihren Betrieb in 10 Jahren sehen. Dabei spielen persönliche Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft ebenso eine Rolle wie konkrete Vorhaben mit realistischer Verwirklichungsperspektive. Die meisten Aussagen fußen nicht auf tatsächlichen Bauanträgen, sondern stellen Absichtserklärungen dar. Es bleibt offen und spekulativ, wie viele Betriebe ihre genannten Betriebsenerweiterungen wirklich umsetzen können. Denn unter den wachstumswilligen Betrieben befinden sich etwa 50 %, deren Hofnachfolge nicht geklärt ist. Erfahrungsgemäß nimmt der Strukturwandel in den letzten Jahren an Geschwindigkeit zu und beträgt z. Zt. in Billerbeck 2,1 % pro Jahr. Das heißt, dass viele Zukunftspläne auf der Strecke bleiben werden, da Hofnachfolger fehlen oder die betriebswirtschaftliche Lage zur Betriebsaufgabe zwingen wird.

Daneben wird der Konkurrenzdruck der Betriebe untereinander um vorhandene LF und genehmigungsfähige Standorte weiterhin steigen und das Wachstum gegenseitig behindern.

Zusätzlich wird die Förderung und Ausdehnung der regenerativen Energien und nachwachsenden Rohstoffe die Flächenknappheit für die Tierhaltung stetig vergrößern. Bei steigenden Pachtpreisen werden Tierhalter aufgrund sinkender Wirtschaftlichkeit bzw. Wertschöpfung beim Pachtzinsgebot hinter den Energiewirten und Alternativnutzern von Fläche zurückstehen. Eine Expansion der Tierhaltung wird dadurch zusätzlich erschwert.

Auch in Billerbeck wollen sich Betriebe auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Bereich der Schweinehaltung und alternativen Energien (Biogas) entwickeln. Wie viele und welche Betriebe den Wettlauf um Fläche und Standorte gewinnen werden, bleibt somit im aufgezeigten Rahmen spekulativ.

Mit diesem Fachbeitrag möchte die Stadt Billerbeck Hintergrundinformationen zur Entwicklung der Landwirtschaft erhalten und damit abwägen, ob Steuerungsinstrumente der Bauleitplanung für den Außenbereich aus landwirtschaftlicher Sicht notwendig sind.

Aus den Erkenntnissen der Erhebung und den Kennzahlen zur Landwirtschaft in Billerbeck lassen sich folgende Konsequenzen bei Einsatz des Steuerungsinstrumentes 'Bauleitplanung' aufzeigen:

- Die Ausweisung von einzelbetrieblichen Eignungszonen könnte insbesondere einen Fokus auf die nicht mehr aktiven Hofstellenbesitzer lenken und dort Begehrlichkeiten wecken, sich solche Bereiche zu sichern, ggf. auch durch Fremdinvestoren. Dies hätte zur Folge, dass auf Jahre geplante Bauvorhaben nun kurzfristiger umgesetzt werden. Hierbei würden auch auswärtige kapitalintensive Investoren angelockt, die zu Lasten der einheimischen Betriebe ohne Probleme zum Zuge kommen. Ein Wettlauf um die begrenzt zu erwirkenden Baugenehmigungen beginnt: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Der Strukturwandel würde hierdurch zusätzlich erheblich beschleunigt und die Wertschöpfung aus der Landwirtschaft abwandern.
- Die Ausweisung von überbetrieblichen Eignungszonen (Konzentrationsbereiche) ist in ihrem notwendigen Ausmaß für die heimische Landwirtschaft schwer zu kalkulieren und berechtigt auch auswärtige Investoren, in diesen Zonen Tierhaltungsanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Folgen für die heimische Landwirtschaft sind unüberschaubar, da die Wertschöpfung dann oft in nicht landwirtschaftliche Hände übergeht.
- Der Konzentration von mehreren Tierhaltungsanlagen an einem Ort (Konzentrationsbereiche) stehen erhebliche und noch nicht bewältigte Probleme des Tierseuchenrechts entgegen.
- Eine qualifizierte flächenbezogene Bauleitplanung beinhaltet folgende gutachterliche Untersuchungen pro Betrieb:
 - Geruchsgutachten nach TA-Luft: 3.500 €,
 - Stickstoff- und Ammoniakimmissionen: 1.500 bis 2.000 €,
 - Untersuchungen zu Staubemissionen: 500 bis 1.000 €.
- Das landwirtschaftlich geprägte Billerbecker Umland mit der vorhandenen landwirtschaftlichen Siedlungsstruktur benötigt über die bisherigen gesetzlichen Vorgaben hinaus auf der Grundlage der bisherigen Darstellungen keine zusätzlichen Steuerungsmechanismen (überbetriebliche Eignungszonen) zur landwirtschaftlichen Gestaltung des Außenbereichs.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen sind auch aus landwirtschaftlicher Sicht bei der Umsetzung landwirtschaftlicher Bauvorhaben folgende Gesichtspunkte zu bedenken:

- Der Dialog zwischen den expansionswilligen Landwirten und der betroffenen Bevölkerung vor und während der Planung einer Baumaßnahme könnte die Durchführung vereinfachen und beschleunigen und zu Kompromissen führen.
- Insbesondere die Angebote von Screening-Terminen intensiv nutzen, um rechtzeitig im Vorfeld zur Planung und Durchführung offensiv die Maßnahme zu diskutieren. Teilnehmer von Screening-Terminen: Bauträger, Architekt, Baubehörde, ULB, UWB, LWK
- Den Technischen Fortschritt bei der Umsetzung der Baumaßnahmen berücksichtigen und zu erwartende zukünftige Verbesserungen zwecks möglicher Nachrüstung mit einbeziehen

Fazit: Die Ausweisung von Eignungszonen im Rahmen einer flächendeckenden Bauleitplanung im Außenbereich zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen wird nicht als optimaler Lösungsansatz eingestuft. Sie wird weder den landwirtschaftlichen noch den kommunalen Belangen gerecht.

5. Zusammenfassung

Die Stadt Billerbeck hat aufgrund der zunehmenden landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland beauftragt, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erstellen. Auf der Grundlage aktueller Daten wird die Struktur analysiert und die voraussichtliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe beschrieben.

Das Gebiet der Stadt Billerbeck umfasst 9.100 ha. Davon werden die größten Anteile mit rd. 7.000 ha (77 %) als Landwirtschaftsfläche (LF) bewirtschaftet. Rund 2.030 ha werden je zur Hälfte als Waldfläche und Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. In den letzten 10 Jahren gingen 128 ha landwirtschaftliche Fläche als Siedlungs- und Waldfläche der Landwirtschaft verloren.

Von den in Billerbeck ansässigen 165 landwirtschaftlichen Betrieben (> 5 ha LF) haben sich rd. 70 % in einer Befragung durch die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland zu ihrer derzeitigen Situation und ihren Entwicklungsvorstellungen geäußert.

Die landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Billerbecker Landwirte werden zu 57 % mit Getreide und 30 % Mais bestellt. Raps, Ackergras, Grünland beansprucht mit jeweils weniger als 5 % einen geringen Flächenanteil.

Auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Billerbecker Landwirte werden neben dem Kulturpflanzenanbau unter anderem besonders diese weitergehenden umweltorientierten Maßnahmen freiwillig durchgeführt:

- Uferrandstreifen: 17,23 ha = 8,5 km entlang Billerbecker Gewässer
- Lerchenfenster: Die Billerbecker Landwirte haben auf ihren Kulturflächen 249 Lerchenfenster auf freiwilliger Basis angelegt. Das entspricht rd. 23 % aller Lerchenfenster im Kreis Coesfeld.
- Landschaftselemente: In 2009 wurden in Billerbeck auf einer Fläche von 51,16 ha (969 Landschaftselemente) von den landwirtschaftlichen Betrieben Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

In Billerbeck werden 11% der Schweine des Kreises Coesfeld gehalten. Derzeit liegt der Viehbesatz in Billerbeck bei rd. 2 GV/ha. Hiervon entfallen rd. 83 % der GV/ha auf die Schweinehaltung, 15 % auf die Rindviehhaltung und rd. 2 % auf die Geflügelhaltung.

46% die Billerbecker Landwirte planen laut der Erhebungsbögen in den nächsten 10 Jahren kein Wachstum. Rd. 54 % der Betriebsinhaber planen in den nächsten 10 Jahren die betrieblichen Strukturen zu erweitern. Die Geflügelhaltung spielt hierbei eine vergleichsweise

geringe Rolle. Die für die Wachstumsabsichten nach landwirtschaftlichem Baurecht notwendige Fläche entspricht der Fläche, deren Betriebe im Rahmen der Generationsfolge nicht weitergeführt werden.

Das Durchschnittsalter der landwirtschaftlichen Betriebsleiter beträgt lt. Erhebung 47 Jahre. 42 % der ausgewerteten Betriebe werden mit großer Wahrscheinlichkeit von der nächsten Generation weitergeführt. Der Altersdurchschnitt der Hofnachfolger liegt hier bei 24 Jahre. 21 % der befragten Landwirte erwarten keine betriebliche Zukunft. 37 % der Betriebe halten die generationsbedingte Weiterführung des Betriebes für 'möglich'. Das Durchschnittsalter der 'möglichen' Hofnachfolger liegt bei 16 Jahren.

Die jährlichen Marktleistungen allein aus Urproduktion (Viehhaltung, Ackerbau usw.) der Billerbecker Landwirte belaufen sich auf über 50 Millionen Euro. Hinzu kommt die Wertschöpfung im vor- und nach gelagerten Bereich sowie im Bereich der Alternativen Energiegewinnung (insbesondere Biogas und Photovoltaik)

In den nächsten 10 Jahren beabsichtigen die Billerbecker Landwirte Investitionen in der Tierhaltung von über 35 Millionen Euro zu tätigen. Das entspricht im Durchschnitt pro Vollerwerbsbetrieb rd. 0,5 Mio. €. Dadurch werden die regionalen Gewerbebetriebe gestärkt.

Unter Berücksichtigung des Strukturwandels von 2 % und einer Umsetzungsrate der Wachstumsabsichten von 70% ergäbe das künftig ein GV-Besatz von 2,35 pro ha. Naturgemäß können nicht alle genannten Vorhaben in der Realität verwirklicht werden, weil die Konkurrenz um Fläche, die Betriebe untereinander gegenseitig in ihrer Wachstumsabsicht behindern werden und die Standortfindung schwieriger werden wird.

Die Bauvorhaben von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich werden von verschiedenen rechtlichen Regelungen unter Beteiligung der Fachbehörden begleitet. Nur bei Erfüllung aller baurechtlichen Anforderungen und Auflagen hat der Bauantragsteller ein Anrecht auf Baugenehmigung.

In Kapitel 5 wurden Konsequenzen und Empfehlungen für Billerbeck zum Umgang mit dem Steuerungsinstrument 'Bauleitplanung' aufgezeigt:

- Wertschöpfung in der Landwirtschaft halten
- Fremdinvestoren keine Anreize schaffen
- Veterinärbelange beachten
- Dialog vor und während der Bauplanung und –antragsstellung erhöhen
- Selbstverpflichtung des Berufsstandes („Branchenvereinbarung“) aufstellen

Für die Bewirtschaftung der Hofstellen und landwirtschaftlichen Flächen benötigt die Landwirtschaft einen Raum, der gemäß ihrer spezifischen Anforderungen gegliedert ist und somit den Familienbetrieben aus ihrem Schaffen heraus ein ausreichendes Einkommen sichert.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, allen von ihr geforderten Wohlfahrtswirkungen für den Lebensraum und der Umwelt gerecht zu werden.

6. Anhang

6.1 Erhebungsbogen

	Auskunft erteilt Herr Hessel Durchwahl: 02541-910-267 Mobil: 0171-571 32 66	Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
---	---	--

Datenerhebung landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck 2010

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ: Stadt:
Ortsteil:	Tel.:
	Handy:

Diese Daten dienen ausschließlich der Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages. Einzelbetriebliche Daten werden nicht an die Stadt Billerbeck oder sonstigen Behörden/Verbänden weitergeleitet!

1. Betriebsausrichtung (bitte ankreuzen):
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Mastschweine	☐	101
Zuchtsauen	☐	102
Milchvieh	☐	103
Rindermast	☐	104
Geflügel	☐	105
Biogas	☐	106
Ackerbau	☐	107
Ökologischer Landbau	☐	108
Sonstige:	☐	109
Erwerbsform: Haupterwerb	☐	110
Nebenerwerb	☐	111

4. Viehhaltung: (Tierplätze 2009)

Mastschweine	50 bis 250 Pl.	☐	401
	251 bis 500 Pl.	☐	402
	501 bis 1000 Pl.	☐	403
	1001 bis 1500 Pl.	☐	404
	1501 bis 2000 Pl.	☐	405
	2001 bis 3000 Pl.	☐	406
	über 3000 Pl.	☐	407
Zuchtsauen	20 bis 100 Pl.	☐	408
	101 bis 200 Pl.	☐	409
	201 bis 250 Pl.	☐	410
	über 250 Pl.	☐	411
Milchvieh	5 bis 50 Pl.	☐	412
	51 bis 100 Pl.	☐	413
	über 100 Pl.	☐	414
Rindermast	5 bis 50 Pl.	☐	415
	51 bis 100 Pl.	☐	416
	101 bis 150 Pl.	☐	417
	150 bis 200 Pl.	☐	418
Hähnchenmast	über 200 Pl.	☐	419
	500 bis 40.000 Pl.	☐	420
	40.000 bis 85.000 Pl.	☐	421
Legehennen	über 85.000 Pl.	☐	422
	500 bis 40.000 Pl.	☐	423
	40.000 bis 85.000 Pl.	☐	424
Sonstige (Puten)	über 85.000 Pl.	☐	425
	Pl.	☐	426
	Pl.	☐	427

2. Betriebsflächen (LF):

LF im Eigentum	ha	201
(-) verpachtete LF	ha	202
(+) zugepachtete LF	ha	203
(=) bewirtschaftete LFinsg.	ha	204
Wald / Forst	ha	205

3. Betriebsleitung:

seit 301

Geburtsjahr 1 9 302

Ausbildung (bitte ggf. Zahlen eintragen!):

303	Landwirtschaft	1 = keine
304	Gartenbau	2 = Berufsschule
305	Sonstige	3 = Lehre
		4 = Fachschulabschluss
		5 = Meister
		6 = FH-/Uniabschluss

Betriebsnachfolge:

306 ☐ gesichert ☐ möglich 307

308 ☐ nicht vorhanden

wenn ja, Geburtsjahr 309

5. Flächennutzung Landwirtschaft (2009):

Ackerbau insg.					ha	501
Getreide					ha	502
Mais					ha	503
davon NaWaRo					ha	504
Raps					ha	505
Futterbau					ha	506
.....					ha	507
Grünland insg.					ha	508
intensives Grünland					ha	509
extensives Grünland					ha	510
davon Dauerweiden					ha	511

6. Agrarumweltmaßnahmen:

Uferrandstreifen					ha	601
Ackerschonstreifen					ha	602
.....					ha	603
Vertragsnaturschutz					ha	604
.....					ha	605
Landschaftselemente (Flächenantrag 2009):						
Fläche					ha	606
					ha	607

7. Arbeitskräfte (AK):

Betriebsleiter/in			AK	701
Ehepartner			AK	702
Sonstige Familien AK			AK	703
Azubi			AK	704

Anregungen und Bemerkungen

8. Perspektiven: (in 5-10 Jahren) ☐**8.1 kein betrieblicher Wachstum** ☐ 801**8.2 Mögliche betriebliche Wachstumsschritte:**

(Hinweis: kein Ist-Bestand)

802	Mastschweine	500 bis 1000 Pl.	☐
803		1001 bis 1500 Pl.	☐
804		1501 bis 2000 Pl.	☐
805		über 2001 Pl.	☐
806	Zuchtsauen	bis 100 Pl.	☐
807		101 bis 200 Pl.	☐
808		über 201 Pl.	☐
809	Milchvieh	bis 50 Pl.	☐
810		51 bis 100 Pl.	☐
811		über 101 Pl.	☐
812	Rindermast	bis 100 Pl.	☐
813		101 bis 200 Pl.	☐
814		über 200 Pl.	☐
815	Hähnchenmast	500 bis 40.000 Pl.	☐
816		40.000 bis 85.000 Pl.	☐
817		über 85.000 Pl.	☐
818	Legehennen	500 bis 40.000 Pl.	☐
819		40.000 bis 85.000 Pl.	☐
820		über 80.000 Pl.	☐
821	Biogas		☐
822	Sonstiges (Pute..)		☐

zukünftige Erwerbsform als:

823	☐	Haupterwerbsbetrieb
824	☐	Nebenerwerbsbetrieb
825	☐	Sonstiges

mögliche Einkommensalternativen:

826	☐	Ferien auf dem Bauernhof
827	☐	Hofcafé
828	☐	Ökolandbau
829	☐	Pensionspferdehaltung
Umnutzung von Gebäuden		
830	☐	Wohnen
831	☐	Gewerbe
832	☐	Sonstiges

8.3 Verpachtung des Betriebes (keine Verpachtung im Zuge Generationsfolge):

833	☐	gesamter Betrieb inkl. Hofstelle
834	☐	nur Verpachtung der Flächen
835	☐	nur Verpachtung Stall

6.2 Auswertungen der Erhebungsbögen

Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft in Billerbeck

Endergebnisse der Auswertung der Erhebungsbögen

1. Betriebsausrichtung												
Eingang	LF in ha	Mast-schweine	Zucht-sauen	Milch-vieh	Rinder-mast	Ge-flügel	Bio-gas	Acker-bau	Ökø-bau	Sonst.	Haupt-erwerb	Neben-erwerb
116	5.500	78	34	10	26	8	5	54	0	7	72	24

2. Betriebsflächen (in ha)					3. Betriebsleitung								
LF Eigentum	LF vor-pachtet	LF gepachtet	LF gesamt	Forst	seit (Jahres-zahl)	Geburts-jahr	Fachausbildung			Betriebsnachfolge			
							LW	GB	Sonst.	sicher	mögl.	nein	wenn ja Geburt
3.388	331	2.363	5.752	358	xx	xx	xx	xx	xx	45	40	22	xx

4. Viehhaltung 2009													
Mastschweine							Zuchtsauen				Milchvieh		
50 bis 250	251 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 1500	1501 bis 2000	2000 bis 3000	über 3000	20 bis 100	101 bis 200	201 bis 250	über 250	5 bis 50	51 bis 100	über 100
14	9	19	28	5	4	0	14	10	4	3	8	2	1

Viehhaltung (Fortsetzung)													
Rindermast					Hähnchenmast			Legehennen			Sonstiges		
5 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	über 200	500 bis 40.000	40.000 bis 85.000	über 85.000	500 bis 40.000	40.000 bis 85.000	über 85.000			
12	6	4	3	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0

5. Flächennutzung Landwirtschaft 20 (in ha)										
Acker-bau insgesamt	Ge-treide	Mais davon NaWaRo	Raps	Futter-bau	Sonstiges	Grün-land	intensives Grünland	extensives Grünland	davon Dauerweiden	
4.917	3.092	1.439	217	225	71	107	345	167	60	168

6. Agrarumweltmaßnahmen (in ha)						
Ufer rand	Acker schon	Sonstige	Ver-trags-natur-schutz	Sonstige	Land-schafts-elemente	Sonstige
17,23	0	0,11	1,14	1	51,16	3,2

7. Arbeitskräfte (in AK)			
Betriebs-leiter	Ehe-partner	Familien AK	Azubi
95,2	25,6	35,1	7,7

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung vorherige Seite

Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft in Billerbeck

Endergebnisse der Auswertung der Erhebungsbögen

8. Perspektiven													
Wachstum nein	Mastschweine				Zuchtsauen			Milchvieh			Rindermast		
	500 bis 1.000	1.001 bis 1.500	1.501 bis 2.000	über 2.000	bis 100	101 bis 200	über 200	bis 50	51 bis 100	über 100	bis 100	101 bis 200	über 200
53	16	6	4	5	6	0	6	2	0	2	1	5	0

8. Perspektiven (Fortsetzung)								
Hähnchenmast			Legehennen			Biogasanlagen	Sonst.	
500 bis 40.000	40.000 bis 85.000	über 80.000	500 bis 40.000	40.000 bis 85.000	über 80.000			
2	0	1	0	1	1	8	1	

8. Perspektiven (Fortsetzung)												
Zukünftiger Erwerb			Einkommensalternativen				Gebäudeumnutzung			Verpachtung		
Haupterwerb	Neben- erwerb	Sonst.	Ferien auf Bauern- hof	Hof cafe	Öko- land bau	Pferde- pension- haltung	Wohnen	Ge- werbe	Sonst.	Betrieb + Hof- stelle	Flächen	Stall
77	19	0	2	1	0	4	9	5	0	4	10	2

6.3 Schwellenwerte Bundesimmissionsschutzgesetz und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Schwellenwerte im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes		
Tierart	4. BimSchV, Nr. 7.1	
	Spalte 1 (förmliches Verfahren)	Spalte 2 (vereinfachtes Verfahren)
Mastschweine (≥ 30kg)	2.000	1.500
Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg)	750	560
Ferkel (Aufzucht 10 – 30 kg)	6.000	4.500
Hennen	40.000	15.000
Junghennen	40.000	30.000
Mastgeflügel	40.000	30.000
Truthühner	40.000	15.000
Rinder	--	600
Kälber	--	500
Pelztiere	1.000	750

Schwellenwerte im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes			
Tierart	Spalte 1 (obligatorische UVP)	Spalte 2 Vorprüfung des Einzelfalles	
		Allgemein	Standortbezogen
Mastschweine (≥ 30kg)	3.000	2.000	1.500
Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg)	900	750	560
Ferkel (Aufzucht 10 – 30 kg)	9.000	6.000	4.500
Hennen	60.000	40.000	15.000
Junghennen	85.000	40.000	30.000
Mastgeflügel	85.000	40.000	30.000
Truthühner	60.000	40.000	15.000
Rinder	--	800	600
Kälber	--	1.000	500
Pelztiere	--	1.000	750

6.4 Bestimmung in Großvieheinheiten (GV) für landwirtschaftliche Nutztiere

Tierart	GV-Schlüssel (GV/Tier)
Rinder	
Kühe und Rinder über 2 Jahre	1,2
Rinder 1-2 Jahre (Mast)	0,7
Weibliches Jungvieh 1-2 Jahre	0,6
Jungvieh u. Kälberaufzucht unter 1 Jahr	0,3
Mastkläber	0,3
Schweine	
Niedertragende und leere Sauen	0,3
Sauen mit Ferkel bis 10 kg	0,4
Ferkelaufzucht (Durchschnittsgewicht 15 kg)	0,03
Jungsauen (Durchschnittsgewicht 60 kg)	0,12
Mastschweine (Durchschnittsgewicht 65 kg)	0,13
Geflügel	
Legehennen (Durchschnittsgewicht 1,7 kg)	0,0034
Junghennen (Durchschnittsgewicht 0,7 kg)	0,0014
Masthähnchen (Durchschnittsgewicht 0,75 kg)	0,0015
Pekingentenaufzucht (Durchschnittsgewicht 0,65 kg)	0,0013
Pekingentenmast (Durchschnittsgewicht 1,9 kg)	0,0038
Flugentenaufzucht (Durchschnittsgewicht 0,6 kg)	0,0012
Flugentenmast (Durchschnittsgewicht 2,5 kg)	0,0050
Truthühneraufzucht (Durchschnittsgewicht 1,1 kg)	0,0022
Truthühnermast, Hennen (Durchschnittsgewicht 6,25 kg)	0,0125
Truthühnermast, Hähne (Durchschnittsgewicht 11,1 kg)	0,0222
Sonstige Nutztiere	
Pferde über 1 Jahr	1,0
Pferde 6-12 Monate	0,7
Pferde unter 6 Monate, Ponys	0,5
Mutterschafe	0,15
Schafe über 1 Jahr	0,1
Ziegen	0,15

6.5 Lage der Hofstellen in Billerbeck (DIN A 3)

6.6 Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck (DINA 3)